

Protokoll der 10. Sitzung

vom 23. Juni 2014, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Martin Kessler

Protokoll Janine Rutz und Martina Harder

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Richard Bühler, Christian Di Ronco, Samuel Erb, Matthias Frick, Seraina Fürer, Barbara Hermann-Scheck, Thomas Hurter, Florian Keller, Jonas Schönberger, Susi Stühlinger.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf, Franziska Brenn, Urs Hunziker, Peter Scheck, Jürg Tanner.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2013 des Kantons Schaffhausen	455
2. Wahl von Ersatzmitgliedern der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	493
3. Amtsbericht 2013 des Obergerichts	495

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 2. Juni 2014:

1. Bericht der Spezialkommission 2014/2 vom 7. Mai 2014 betreffend «Änderung des Einführungsgesetzes zum ZGB (Erbchaftswesen)».
2. Antwort der Regierung vom 27. Mai 2014 auf die Kleine Anfrage Nr. 2014/3 von Peter Neukomm vom 6. März 2014 betreffend Pestizidbelastung der Schaffhauser Fliessgewässer.
3. Kleine Anfrage Nr. 2014/12 von Martina Munz vom 16. Juni 2014 betreffend Steuerausfälle durch hohe Pendlerabzüge.
4. Antwort der Regierung auf die Kleine Anfrage Nr. 2014/5 von Kurt Zubler vom 5. April 2014 mit dem Titel: «Zur Zukunft der EKS AG».
5. Geschäftsbericht 2012/2013 der EKS AG. – Das Geschäft wurde zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Da Matthias Frick sich für die heutige Ratssitzung entschuldigt hat, schlage ich Ihnen vor, Till Aders zum Ersatzstimmzähler zu ernennen. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

Die Spezialkommission 2014/4 «Reichensteuerinitiative» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2014/2 «Änderung des Einführungsgesetzes zum ZGB (Erbchaftswesen)» meldet das Geschäft für die erste Lesung verhandlungsbereit.

Die Geschäftsprüfungskommission meldet den Geschäftsbericht 2012/2013 der EKS AG verhandlungsbereit.

Zudem hat die Justizkommission die Aufsichtsbeschwerde von B. M. gegen die Staatsanwaltschaft behandelt. Der Beschwerdeführer verlangt in seiner Eingabe ausdrücklich, dass das Verfahren neu aufgerollt wird. Gemäss Art. 34 Abs. 4 des Gesetzes über den Kantonsrat ist es dem Kantonsrat und seinen Organen indessen verwehrt, gerichtliche Entscheide zu überprüfen. Demnach müsste der Kantonsrat aber einen rechtskräftigen Entscheid umstossen, was gemäss Gesetz nicht zulässig ist. Daraus ergibt sich, dass das Begehren vom Kantonsrat nicht zu be-

handeln ist. Begehren, für welche die Zuständigkeit des Kantonsrats fehlt oder die offensichtlich abwegige oder undurchführbare Vorbringen oder blosse Auskunftsbeghären sind, sind von der Justizkommission direkt zu beantworten, was sie mit Schreiben vom 27. Mai 2014 getan hat. Das Geschäft ist damit erledigt.

*

Protokollgenehmigung:

Das Protokoll der 8. Sitzung vom 19. Mai 2014 wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

1. Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2013 des Kantons Schaffhausen

Eintretensdebatte

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Sie haben den Geschäftsbericht des Kantons Schaffhausen – also den Verwaltungsbericht, die Staatsrechnung und die Berichte der WOV-Dienststellen – des Jahres 2013 rechtzeitig erhalten. Die Medienmitteilung und die entsprechende Präsentation wurden Ihnen am 12. März 2014 zugestellt und stehen Ihnen auch auf dem Internet zur Verfügung.

Ich werde mir erlauben, auf einige Eckwerte der Staatsrechnung 2013 einzugehen und dann die Gelegenheit nutzen, um einen Ausblick auf die kommenden finanziellen Herausforderungen zu machen.

Rechnung 2013 im Überblick



in Mio. Franken	Rechnung 2013	Budget 2013	Rechnung 2012	Abw. zu Budget 2013		Abw. zu Rechn. 2012	
Laufende Rechnung							
Aufwand	666.7	664.1	655.4	2.6	0.4%	11.3	1.7%
Ertrag	649.2	640.5	625.5	8.8	1.4%	23.8	3.8%
Ergebnis	-17.4	-23.6	-29.9	6.2	26.3%	12.5	41.6%
Investitionsrechnung							
Ausgaben	39.3	46.3	48.2	-7.0	-15.1%	-8.9	-18.5%
Einnahmen	13.4	15.2	13.1	-1.8	-11.8%	0.3	0.4%
Nettoinvestitionen	25.9	31.1	35.1	-5.2	-16.7%	-9.2	-26.2%

Gegenüber dem Budget 2013 ist der Aufwand in der Laufenden Rechnung mit 666,7 Mio. Franken um 2,6 Mio. Franken oder 0,4 Prozent höher als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Aufwand insgesamt um 11,3 Mio. Franken erhöht, was 1,7 Prozent entspricht. Der Ertrag der Laufenden Rechnung übersteigt mit 649,2 Mio. Franken das Budget um 8,8 Mio. Franken oder 1,4 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr liegt er allerdings um 23,8 Mio. Franken oder 3,8 Prozent höher. Die Laufende Rechnung des Kantons Schaffhausen schliesst damit mit einem Aufwandüberschuss von 17,4 Mio. Franken ab. Der Fehlbetrag ist somit um 6,2 Mio. Franken oder 26,3 Prozent kleiner als budgetiert. Gegenüber dem Jahr 2012 ist er um 12,5 Mio. Franken oder 41,6 Prozent höher und tief rot. Die Detailanalyse des Gesamtergebnisses zeigt deutlich auf, dass sich der Eindruck einer erfreulichen Entwicklung alles andere als bewahrheitet hat. Ich komme darauf zurück.

Die Nettoinvestitionen liegen bei 25,9 Mio. Franken und liegen damit um 5,2 Mio. Franken tiefer als budgetiert und 9,2 Mio. Franken unter denjenigen des Jahres 2012. Dies ist in erster Linie auf das im Jahr 2012 vom Kantonsrat beschlossene Darlehen in der Höhe von 9,6 Mio. Franken für die Durchmesserlinie zurückzuführen.

Rechnung 2013 Finanzierung



in Mio. Franken	Rechnung 2013	Budget 2013	Rechnung 2012	Abw. zu Budget 2013	Abw. zu Rechnung 2012
Ergebnis Lfd. Rechnung	-17.4	-23.6	-29.9	6.2	12.5
Nettoinvestitionen	25.9	31.1	35.1	-5.2	-9.2
Finanzierungsbedarf	43.4	54.7	65.0	-11.3	21.6
Abschreibungen	17.4	17.3	15.3	0.1	2.1
Finanzierungsfehlbetrag	26.0	37.4	49.7	-11.4	23.7
Selbstfinanzierungsgrad	-0.3%	-20.4%	-41.4%	20.1%	41.1%

Damit komme ich zur Finanzierung: Aufgrund des Fehlbetrags in der Laufenden Rechnung und der Nettoinvestitionen beträgt der Finanzierungsbedarf 43,4 Mio. Franken; damit ist dieser weniger hoch als budgetiert und als im Vorjahr. Davon wurden mit den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen 17,4 Mio. Franken selbst finanziert. Somit beträgt der Finanzierungsfehlbetrag 26 Mio. Franken und der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei minus 0,3 Prozent. Dieser Finanzierungsfehlbetrag von 26 Mio. Franken konnte noch knapp durch den Abbau von liquiden Mitteln gedeckt werden. Das Fremdkapital in der Bilanz nahm um 25 Mio. Franken zu und ab jetzt müssen die fehlenden Mittel respektive der Finanzierungsfehlbetrag durch die Aufnahme von Fremdkapital gedeckt werden. Das ist bedenklich!

Das Eigenkapital per 31. Dezember 2013 beträgt 140,7 Mio. Franken – zwar immer noch ein schönes Polster, aber meine Damen und Herren, dies sind keine flüssigen Mittel! Das fehlende Geld müssen wir uns am Markt beschaffen und verzinsen.

Unsere Rechnung ist zwar um gut 6 Mio. Franken besser oder weniger defizitär ausgefallen als budgetiert, was auf den ersten Blick erfreulich ist. Die Detailbetrachtung zeigt aber, dass sich die Haushaltssituation insgesamt nicht verbessert hat. Auch 2013 haben sich die für den Haushalt entscheidenden Parameter noch einmal ungünstiger entwickelt. Zur Verdeutlichung benutze ich die Zusammenstellung nach Bereichen oder Funktionen der Laufenden Rechnung 2013 die Sie auch auf den Seiten C220 und C221 des Geschäftsberichts finden.

Der Nettoaufwand ist das Ergebnis aller Ausgaben abzüglich aller dem jeweiligen Aufgabengebiet zugeordneten Einnahmen; seien es Gebühren, Bundes- oder Gemeindebeiträge. Ich konzentriere mich dabei auf die grössten Abweichungen – in roter Schrift –, wenn sich diese zum Budget oder vor allem zum Vorjahr negativ verändert haben.

Nettoaufwand nach Aufgabengebiet



Mio. Franken	R 2013	B 2013	R 2012	Abweichung (rot = schlechter als Budget/VJ)			
				zu Budget		zu Vorjahr	
Allg. Verwaltung	-3.2	-2.7	-9.6	-0.5	19.5%	6.4	-66.3%
Öffentl. Sicherheit	29.4	30.2	28.0	-0.9	-2.8%	1.3	4.8%
Bildung	127.0	129.3	127.8	-2.2	-1.7%	-0.8	-0.6%
Kultur und Freizeit	8.0	8.0	7.9	-	-0.3%	0.1	1.8%
Gesundheit	99.5	90.4	94.8	9.0	10.0%	4.7	4.9%
Soziale Wohlfahrt	77.7	78.0	78.7	-0.3	-0.3%	-1.0	-1.3%
Verkehr	27.4	28.7	26.2	-1.3	-4.7%	1.2	4.6%
Umwelt/Raumordnung	-1.8	-1.6	-1.9	-0.2	12.0%	-	-2.1%
Volkswirtschaft	10.3	11.4	10.6	-1.1	-10.0%	-0.2	-2.4%
Nettoaufwand	374.2	371.8	362.5	2.4	0.7%	11.7	3.2%
Steuern / Finanzen	356.8	348.1	332.6	8.6	2.5%	24.2	7.3%
Ergebnis	-17.4	-23.6	-29.9	6.2	-26.2%	12.5	-41.6%

Bei der Allgemeinen Verwaltung sind es 6,4 Mio. Franken gegenüber dem Jahr 2012. Diese Abweichung resultiert aus höherem Unterhalt der Staatsliegenschaften und höheren Abschreibungen. Zudem hatten wir 2012 Liegenschaftsverkäufe in der Höhe von über 2,2 Mio. Franken, während diese im letzten Jahr bedeutend tiefer waren. Zwar konnten die Mieteinnahmen um 500'000 Franken gesteigert werden, aber die Abgeltung der Schaffhauser Kantonalbank 2013 fiel 2,2 Mio. Franken tiefer aus als im ausserordentlichen Jahr 2012.

Bei der öffentlichen Sicherheit sind die Nettoaufwendungen um knapp 5 Prozent oder 1,3 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Hier ist es vor allem die KESB respektive deren Besoldungen, die 1 Mio. Franken höher sind, und dank des Vollbestands bei der Schaffhauser Polizei sind auch dort die Besoldungskosten rund 500'000 Franken höher als vor einem Jahr. Diese Mehraufwendung wird aber durch die höheren Entschädigungen des Bundes für die Schwerverkehrskontrollen – ebenfalls in der Grössenordnung von 500'000 Franken – kompensiert. Zudem musste 2013 die Ordnungsdiensttausrüstung bei der Polizei ersetzt werden, was eine einmalige Investition in der Höhe von rund 500'000 Franken war.

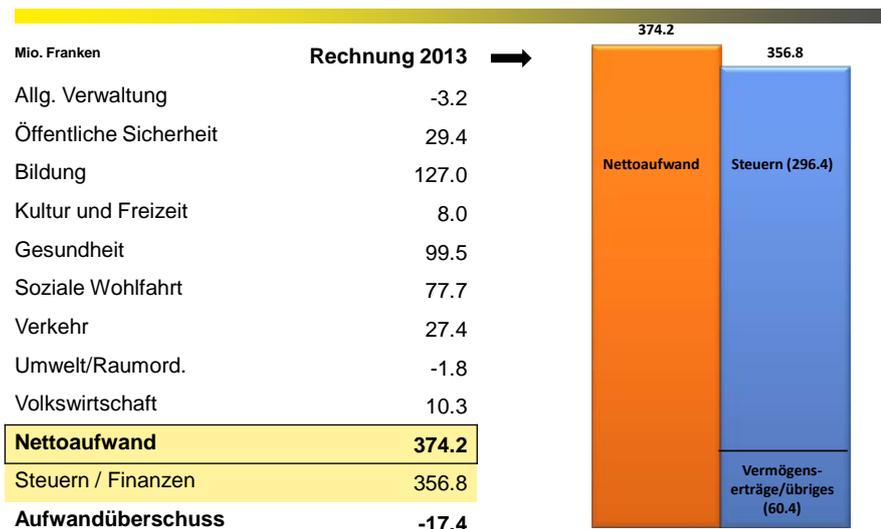
Bei der Bildung – gegenüber dem Budget ist eine positive Entwicklung zu verzeichnen –, haben die rund 2 Mio. Franken höheren Beiträge an ausserkantonale Berufsfachschulen, Fachhochschulen und Universitäten mit tieferen Kosten für die ausserkantonale Sonderschulung, weniger Besoldungskosten für Dozierende an der Pädagogischen Hochschule und tiefer als budgetiert ausgefallenen Anteilen an Besoldungskosten für Lehrpersonen an der Primar-, Sekundar- und Berufsfachschule kompensiert werden können. Dazu kamen weitere ESH3-Massnahmen, die der Kantonsrat in Form einer Pauschale beschlossen hat und die im Budget enthalten sind. Dieses Ziel hat das Erziehungsdepartement erreicht.

Die Gesundheitskosten sind im Berichtsjahr wiederum massiv, nämlich um 4,9 Prozent, gegenüber Vorjahr angestiegen und liegen damit 4,7 Mio. Franken über denjenigen des Vorjahrs. Sie liegen auch deutlich über dem Budget, nämlich 10 Prozent oder 9 Mio. Franken. Dass diese Kosten im Jahr 2013 aufgrund der Kostenentwicklung im Jahr 2012 höher ausfallen würden, war vorhersehbar und wurde Ihnen vor einem Jahr kommuniziert. Es sind die Beiträge an ausserkantonale Spitäler –insgesamt 27 Prozent aller Spitalkosten –, die um 7,7 Mio. Franken oder gar knapp 45 Prozent über dem Budget liegen. Sie sind aber auch um 2,9 Mio. Franken oder 13 Prozent höher als im Vorjahr, dem Jahr der Einführung der neuen Gesetzgebung der Spitalfinanzierung. Die Gründe für diese nochmaligen Steigerungen sind einerseits die höheren Fallzahlen und andererseits die gestiegenen Preise.

Der Ertrag aller kantonalen Steuern insgesamt liegt mit 296,4 Mio. Franken leicht, das heisst um 1,1 Mio. Franken, über dem ambitiösen Budget, aber mit plus 6,4 Prozent oder 17,7 Mio. Franken deutlich über dem Vorjahreswert von 278,7 Mio. Franken. Das Budget 2013 basierte auf den Steuererträgen aus dem Jahr 2011. Sie finden die Tabelle mit dem Überblick über die Steuererträge seit 2009 auf Seite C11 des Geschäftsberichts. Der Steuerertrag der natürlichen Personen liegt zwar um 1,4 Mio. Franken unter dem gegenüber 2012 ambitiösen Budget, jedoch um 9,9 Mio. Franken oder 4,6 Prozent über dem Vorjahr. Der Steuerertrag der juristischen Personen liegt 1,8 Mio. Franken über dem für das Jahr 2013 budgetierten Wert und um deutliche 7,0 Mio. Franken oder 18,5 Prozent über demjenigen des Vorjahres. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass bereits im Voranschlag 2013 bei den juristischen Personen Sondereffekte in der Höhe von rund 6 Mio. Franken enthalten waren. Bei den Steuern/Finanzen – um auf diese Nettobetrachtung zurückzukommen –, ist es insbesondere der gegenüber Budget um 7,1 Mio. Franken und gegenüber Vorjahr um 16,7 Mio. Franken höhere Anteil an den direkten Bundessteuern, der ins Gewicht fällt; ebenfalls ein nicht nachhaltiger Sondereffekt. Insgesamt resultiert eine positive Differenz von 8,6 Mio. Franken oder 2,5 Prozent gegenüber dem Voranschlag beziehungsweise

24,2 Mio. Franken oder plus 7,3 Prozent gegenüber 2012. Diese Sonder-
effekte von je rund 7 Mio. Franken bei den direkten Steuereinnahmen
und unserem Anteil an den direkten Bundessteuern haben unser Ergeb-
nis massgeblich beeinflusst, zum Glück in die richtige Richtung.

Finanzierung Nettoaufwand



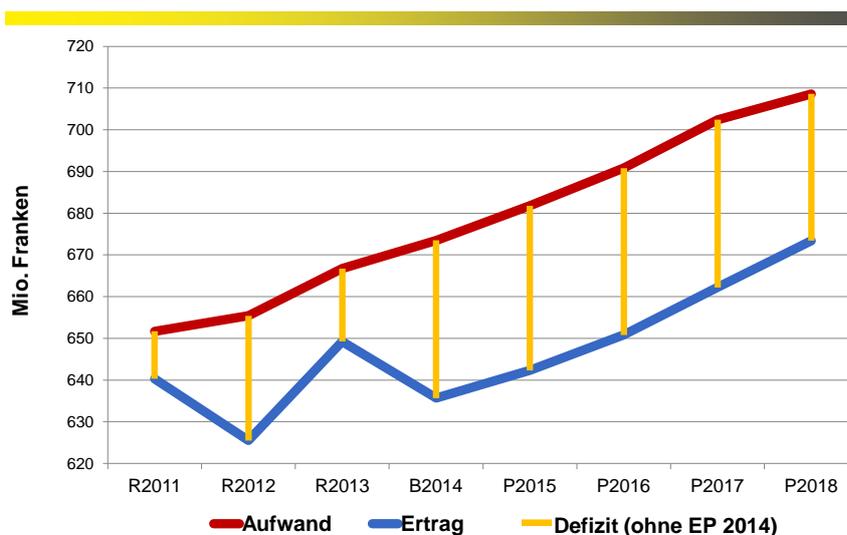
Die drei Bereiche Bildung, Gesundheit und soziale Wohlfahrt beanspruchen zusammen 81 Prozent des gesamten Nettoaufwands. Wir müssen uns bewusst sein, dass in diesen drei Bereichen zum grossen Teil Kosten für Fachhochschulen, Universitäten und ausserkantonalen Spitäler anfallen. Darin sind natürlich auch Personalkosten für Lehrpersonen, Dozierende, Krankenschwestern und Ärzte enthalten, also Personalkosten für Mitarbeitende, die auf der Payroll von anderen Kantonen und nicht Bestandteil unserer Verwaltung sind. Ebenfalls darin enthalten sind die Beiträge an private Haushalte, wie Ergänzungsleistungen und Beiträge zur Verbilligung von Krankenkassenprämien. Dies zur Präzisierung an die Adresse von jenen, die behaupten, der Kanton Schaffhausen hätte eine «aufgeblasene Verwaltung».

79 Prozent unseres Nettoaufwands – nämlich 296,4 Mio. Franken – konnten durch kantonale Steuererträge gedeckt werden; weitere gut 16 Prozent über Beiträge ohne Zweckbindung und exakt 4,65 Prozent oder fast 5 Prozent des gesamten Nettoaufwands blieben ungedeckt. Das entspricht dem Defizit von 17,4 Mio. Franken.

Der Ausblick auf 2014 und die folgenden Jahre zeigt, dass nebst den bekannten Kostentreibern bei den «Eigenen Beiträgen» auch auf der Ertragsseite weiterhin eine grosse Volatilität, um nicht zu sagen, ein gewis-

ses Gefahrenpotenzial besteht. Sie wissen es: Die Schweizerische Nationalbank hat im Januar bekanntgegeben, dass im Jahr 2014 auf eine Gewinnausschüttung an die Kantone verzichtet werden muss. Dies führt für den Kanton Schaffhausen zu einem weiteren Ertragsausfall in der Höhe von 6,5 Mio. Franken mit ungewisser Entwicklung in den Folgejahren.

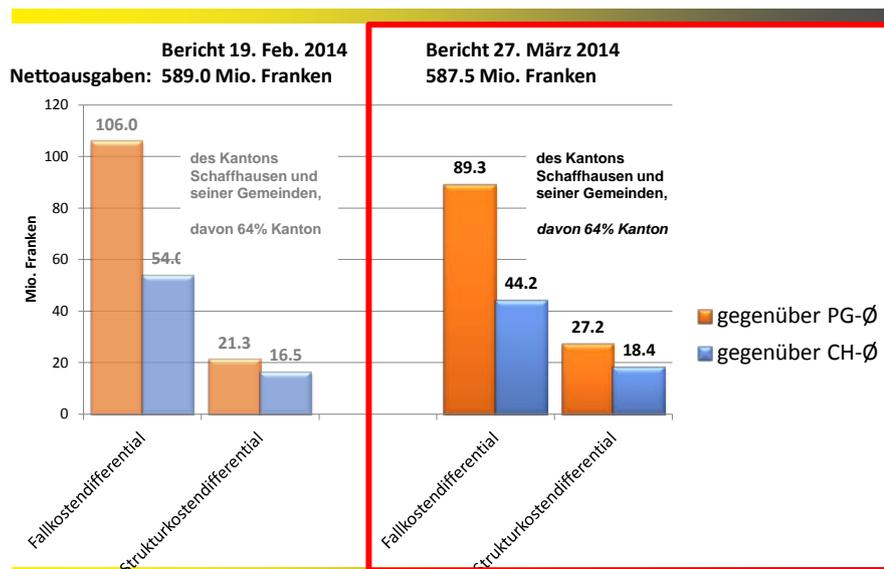
Entwicklung gemäss Hochrechnung
Basis R 2013 – Finanzplanung 2015 - 17



Diese beiden Aspekte verdeutlichen die Wichtigkeit des laufenden Projekts «Entlastungsprogramm 2014» respektive die Ergebnisse daraus, die dem Kantonsrat diesen Herbst vorgelegt werden. Die Darstellung der Entwicklung gemäss Hochrechnung auf Basis der Rechnung 2014 sowie der Finanzplanung 2015-2018 verdeutlicht auch die Sondereffekte bei den Steuereinnahmen im Jahr 2013. Wir können zwar von steigenden Steuererträgen bei den natürlichen Personen ausgehen, aber diese auf Sondereffekten beruhenden rund 15 Mio. Franken bei den juristischen Personen im Jahr 2013 hatten wohl einen einmaligen Charakter. Demgegenüber werden die Kosten für ausserkantonale Hospitalisationen, die Beiträge an Gemeinden für Heime und Spitex-Dienste, die Beiträge an die Verbilligung der Krankenkassenprämien, die Ergänzungsleistungen und weitere Kosten ohne Gegensteuer unvermindert ansteigen. Wir befinden uns einerseits mitten in der Budgetierung und Finanzplanung bis 2018. Andererseits arbeitet unsere Verwaltung mit Hochdruck am Entlastungsprogramm 2014. Lassen Sie mich Ihnen einen kurzen Überblick zum Entlastungsprogramm 2014 geben. Das Ziel ist allgemein bekannt: Es gilt unseren Staatshaushalt bis ins Jahr 2017 nachhaltig um

40 Mio. Franken zu entlasten. Wir entschieden uns, die Leistungsanpassungen auf einer systematischen Leistungsanalyse abzustützen und erteilten mit dem Segen des Kantonsrats den entsprechenden Auftrag BAK Basel.

Resultat Plausibilisierung



Diese bereinigten Zahlen der Analyse von BAK Basel weisen ein Kostendifferential beim Nettoaufwand bei den beeinflussbaren Fallkosten gegenüber der Peergroup von knapp 90 Mio. Franken aus; dies für den Kanton und seine Gemeinden. Gegenüber dem schweizerischen Durchschnitt liegt das Kostendifferential um gut 44 Mio. Franken höher. Jeweils 64 Prozent dieser Beträge fallen beim Kanton an, 36 Prozent bei unseren Gemeinden. Wenn wir also nur diese 64 Prozent des Kantons betrachten, so wird klar, dass unsere Fallkosten oder unsere Leistungen kantonsseitig um 57 Mio. Franken über denjenigen der Peergroup und um gut 28 Mio. Franken über dem schweizerischen Schnitt liegen. Um welche Aufgabenfelder es sich dabei handelt, können Sie dem öffentlich zugänglichen Bericht auf dem Internet entnehmen.

Berücksichtigung der Sonderfaktoren
2011 und ESH3



Um die **echten Kostendifferentiale** für die **Nettoausgaben des Kantons** berechnen zu können, war es notwendig und korrekt, **pro Aufgabenfeld** verwaltungsintern

- die im Jahr 2011 angefallenen **Sonderfaktoren seitens Kanton** (zB aufgrund der hohen Grenze der Investitionen von 1 Mio. Franken) zu berücksichtigen und bei den **effektiven Nettoausgaben 2011 in Abzug zu bringen**;
- die Auswirkungen von **ESH3** seit 2012 bis 2016

zu berücksichtigen.

Nettoaufwand Kanton & Gem.	Nettoaufwand Kanton	Sonderfaktoren	ESH3	Nettoaufwand Kanton bereinigt
587.5	377.1	-4.0	-19.9	353.2

Die Analysen von BAK Basel beruhen auf den Zahlen des Rechnungsjahrs 2011. Seit damals ist die Zeit nicht stehen geblieben. Insbesondere galt es die Auswirkungen von ESH3 zu berücksichtigen; von den 20,2 Mio. Franken Einsparungen entfallen auf diese 36 Aufgabenfelder 19,9 Mio. Franken. Diese wurden vor der Berechnung der Aufträge zum Erarbeiten der Entlastungsmassnahmen bei den einzelnen Aufgabenfeldern in Abzug gebracht. Im Weiteren entfielen rund 4 Mio. Franken auf Sonderfaktoren – resultierend aus der hohen Investitionsgrenze –, die ebenfalls in Abzug gebracht wurden. Damit war Gerechtigkeit hergestellt und im April 2014 waren alle Grundlagen vorhanden, sodass der Regierungsrat konkrete Aufträge formulieren konnte. Diese haben wir am 6. Mai 2014 unseren Mitarbeitenden eröffnet und am 7. Mai 2014 die Öffentlichkeit informiert.

Beschluss Regierungsrat 6. Mai 2014

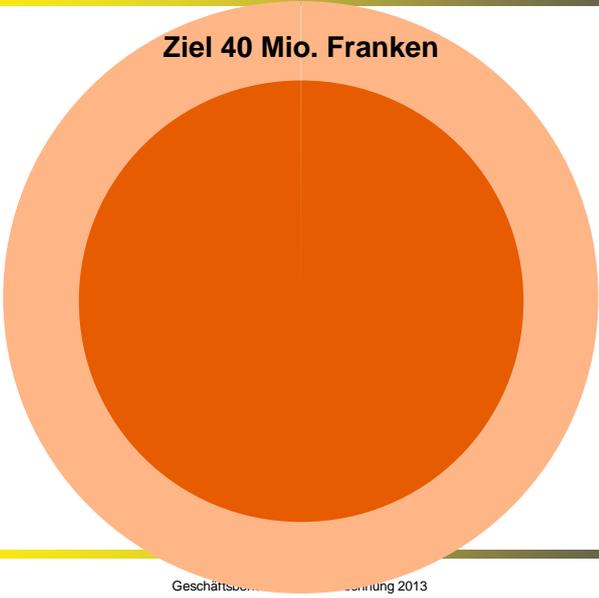
Entlastungsprogramm 2014



- Das Finanzdepartement wurde beauftragt, im Rahmen des Entlastungsprogramms 2014 Grundlagen für einnahmenseitige, steuerliche Massnahmen auszuarbeiten.
- Die Departemente wurden beauftragt, Vorschläge für Entlastungsmassnahmen in der Höhe von 40 Mio. Franken zu erarbeiten, davon
 - Massnahmen der ersten Priorität: 30 Mio. Franken, aufgeteilt pro AF; diese haben sich in 1. Linie an AF zu orientieren
 - Massnahmen der zweiten Priorität: 10 Mio. Franken, aufgeteilt pro Departement (basierend auf der aggregierten Summe aus den jeweiligen AF).
- Das Finanzdepartement wurde beauftragt im Rahmen des Entlastungsprogramms 2014 Querschnittsaufgaben wie Informatik und Leistungen des Personalamtes zu überprüfen und Massnahmen auszuarbeiten.

Die Aufträge lauten wie folgt: Das Finanzdepartement ist beauftragt, Grundlagen für einnahmenseitige, steuerliche Massnahmen auszuarbeiten. Es ist die Absicht, diese über das Steuergesetz umzusetzen. Einer dieser Vorschläge wird sein – das kann ich hier vorwegnehmen –, den Pendlerabzug zu beschränken. Damit ist Ihre Kleine Anfrage, Martina Munz, bereits zur Hälfte beantwortet.

Basierend auf den plausibilisierten Ergebnissen, den Sondereffekten im Jahr 2011 und den Auswirkungen von ESH3 hat der Regierungsrat den Departementen Aufträge erteilt, bis im August 2014 Vorschläge für Entlastungsmassnahmen in der Höhe von 40 Mio. Franken auszuarbeiten. Dies vor allem, aber nicht nur in jenen 27 Aufgabenfeldern, in denen die Kosten für die Leistungen des Kantons höher sind als in den vergleichbaren Kantonen. Um welche Aufgabenfelder es sich handelt, ist transparent für jedermann. Zudem hat das Finanzdepartement den Auftrag gefasst, Querschnittsaufgaben zu überprüfen und Massnahmen auszuarbeiten.



Ziel 40 Mio. Franken

Die zu erarbeitenden Massnahmen seitens der Departemente in der Höhe von 40 Mio. Franken, die Ergebnisse aus den Querschnittsaufgaben sowie die steuerlichen Massnahmen sichern dem Regierungsrat den nötigen Handlungsspielraum. Denn damit wird der Regierungsrat Ende August in der Lage sein, in Kenntnis aller Konsequenzen der erarbeiteten Massnahmen für den Staatshaushalt, die Bevölkerung, Gemeinden und das Personal die wichtige politische Diskussion zu führen und kann dann über jede der vorliegenden Massnahmen entscheiden, ob sie Eingang in die Vorlage finden soll oder nicht. Erst damit kann das definitive Paket geschnürt werden.

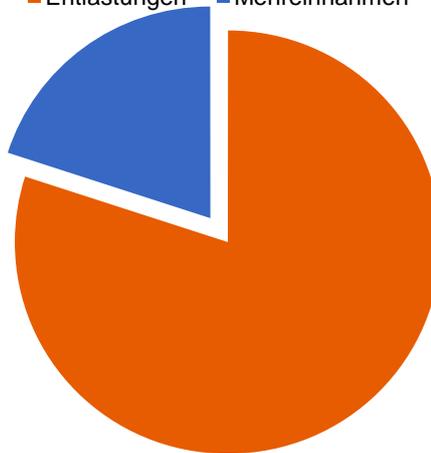
Mögliches Ergebnis Entlastungsprogramm

Entlastungsprogramm 2014



Ziel 40 Mio. Franken

■ Entlastungen ■ Mehreinnahmen



Unter Umständen könnte das Ergebnis dann so aussehen, indem der grösste Teil aus Entlastungen respektive Leistungsabbau und zu einem kleineren Teil aus Mehreinnahmen besteht.

Der Vollständigkeit halber möchte ich noch einige wichtige Grundsätze ansprechen, die der Regierungsrat im Mai 2014 ebenfalls beschlossen hat:

Weitere Beschlüsse

Entlastungsprogramm 2014



Gemeinden

Das Entlastungspaket soll grundsätzlich neutral für die Gemeinden sein. Allfällige positive oder negative Nettoeffekte bei den Gemeinden sollen grösstmöglich durch den Kanton kompensiert werden.

Personal

Von pauschalen Lohnmassnahmen, insbesondere Lohnkürzungen, wird im Abstand genommen, jedoch der Auftrag zur Erarbeitung eines Sozialplans erteilt.

Vertiefte betriebswirtschaftliche Analysen

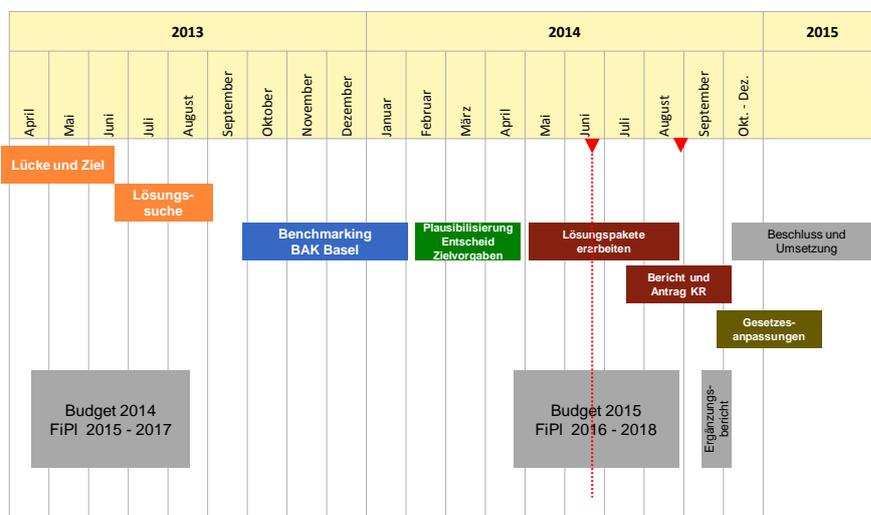
Darauf wird einstweilen verzichtet, im Rahmen der Strukturreform ist darauf zurückzukommen.

Unser Entlastungsprogramm soll für die Gemeinden grundsätzlich kostenneutral sein. Wir wollen nicht den Kantonshaushalt entlasten, indem wir Nettoausgaben auf die Gemeinden verschieben. Aber: Die Gemeinden sollen sich durch die Anstrengungen des Kantons auch keine Vorteile verschaffen. Darum sollen allfällige positive oder negative Nettoeffekte für die Gemeinden durch den Kanton kompensiert werden.

Der Regierungsrat hat zudem beschlossen, auf pauschale Personalmassnahmen zu verzichten, da dieses Potenzial im Rahmen von ESH3 und dem Budget 2014 bereits weitestgehend ausgeschöpft wurde. Deswegen ungeachtet ist davon auszugehen, dass – vor dem Hintergrund des grossen Entlastungsziels – von einem Personalabbau ausgegangen werden muss. Der Regierungsrat hat deshalb das Finanzdepartement beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Personalverbänden einen Sozialplan auszuarbeiten. Dieser wird Ihnen zusammen mit der Vorlage unterbreitet werden. Klar ist, dass der Regierungsrat alles daran setzen wird, die Massnahmen sozialverträglich zu gestalten.

Aktueller Projektstand

Entlastungsprogramm 2014



Unsere Verwaltung und die Regierung stehen also mitten in der Phase der Erarbeitung der Lösungspakete. Ende August wird die Regierung im Rahmen einer zweitägigen Klausur in der Lage sein, das Entlastungsprogramm 2014 so zu bündeln, dass innert kurzer Frist die Vorlage an Sie erstellt werden kann.

Herr Präsident, meine Damen und Herren Kantonsräte, ich habe – ohne zu fragen –, die Gelegenheit genutzt, um Ihnen einen Überblick zum Ausblick zu geben. Der in der Kantonsverfassung verankerte Anspruch

nach einem mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt gilt für Regierungsrat und Kantonsrat und letztlich auch für unsere Bevölkerung gleichermaßen! Dieses Ziel muss zum Wohl von uns allen mit aller Kraft verfolgt und erreicht werden, auch wenn das eine grosse Herausforderung sein wird.

Wir sollten uns aber auch bewusst sein, dass unser Kanton Erfolgsgeschichte geschrieben hat und es uns, unserer Bevölkerung und den Unternehmen sehr gut geht. Aber in den nächsten Monaten gilt es alles daran zu setzen, dass wir diese Erfolgsgeschichte weiterschreiben können. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass wir dies gemeinsam schaffen werden, auch wenn wir im Laufe der nächsten Jahre die eine oder andere Feder lassen müssen. Dass dieses Ausrufen von Federn schmerzhaft sein wird, das ist uns allen klar, aber wir werden es überleben.

Unsere Staatsrechnung 2013 wird nun beraten und diskutiert. An dieser Stelle weise ich noch einmal deutlich darauf hin, dass bereits im letzten Jahr alle Register gezogen und sehr haushälterisch mit den vorhandenen Mitteln umgegangen wurde. Das Wasser ist schon längst unter der Brücke durchgeflossen, weshalb ich es eher mit der Zukunft halte und hoffe, es möge Ihnen genau so gehen. Aber nichtsdestotrotz, ist die Regierung nun bereit, den Verwaltungsbericht und die Staatsrechnung zu beraten.

Dino Tamagni (SVP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Das Resultat der Rechnung 2013 ist so ausgefallen, wie es zu erwarten war; zwar nicht so schlecht wie angenommen, dennoch hat es bei der Geschäftsprüfungskommission keine Jubelstürme ausgelöst. Für das Salz in der Suppe haben die unerwarteten Mehreinnahmen bei den direkten Bundesteuern von etwa 7 Mio. Franken gesorgt. Hingegen – und leider – muss man sagen, trafen, wie aufgrund der Rechnung 2012 vorauszusehen war, auch die Mehrausgaben von über 9 Mio. Franken bei den Beiträgen an die auswärtigen Spitäler ein. Dass die Rechnung um insgesamt 6,2 Mio. Franken besser als budgetiert abschliessen konnte, dazu trugen verschiedene kleinere und grössere Entlastungen, nicht zuletzt auch wegen ESH3, über alle Departemente bei. Dies das kurze Fazit der Geschäftsprüfungskommission zur Rechnung 2013, die zu keinerlei Beanstandungen führte. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt und empfiehlt Ihnen deshalb, auf den Geschäftsbericht beziehungsweise die Staatsrechnung 2013 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Da die Finanzdirektorin Ihnen ausführlich und detailliert erklärt hat, wie das Rechnungsergebnis zustande gekommen ist, erlaube ich mir, auf weitere Ausführungen in Bezug auf die Details zu verzichten. Die Geschäftsprüfungskommission hat an insgesamt drei Sitzungen alle Verwaltungsbereiche geprüft und vorgängig schriftlich über 90 Fragen an alle Departemente und auch an die Staatskanzlei gestellt. Die Fragen wurden

schriftlich und ausführlich beantwortet. Jene Antworten, die noch einen zusätzlichen Klärungsbedarf benötigten, wurden mit den Departementsvorsteherinnen und -vorstehern an den gemeinsamen Sitzungen besprochen. Dabei wurden auch einige Aufträge zur weiteren Abklärung oder Überprüfung bestimmter Bereiche erteilt, die innert Frist zur Zufriedenheit der Geschäftsprüfungskommission erfüllt wurden.

Trotz der intensiven Prüfung der Staatsrechnung durch die Geschäftsprüfungskommission wurden keine Differenzen, weder positive noch negative, gefunden. Tatsache ist jedoch, dass trotz des weniger schlechten Rechnungsabschlusses mit 17,4 Mio. Franken das Eigenkapital markant auf 140 Mio. Franken geschrumpft ist. Dabei gilt es immer wieder zu betonen, dass es sich beim Eigenkapital nicht um verfügbare Geldmittel handelt. Denn um alle Ausgaben bewältigen zu können, mussten 2013 zusätzliche 25 Mio. Franken bei Kreditgebern aufgenommen werden.

Das weniger schlechte Resultat 2013 ist ein kleiner Teilerfolg von ESH3. Bedenkt man aber den Wegfall von künftigen Nationalbankerträgen, die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III und die steigenden Kosten im Gesundheitsbereich, so ist es wie beim *Leiterlispiel*: Wir fallen wieder zurück auf Feld 1, ja eventuell auf Feld minus 1. Deshalb war es richtig, das Entlastungsprogramm 2014 zu starten. Gespannt sein kann man auf die Vorschläge, wo und wie entlastet werden soll. Auf jeden Fall müssen sich das Parlament und die Regierung einig sein und geeint dahinterstehen können, und das relativ schnell.

Abschliessend danke ich der Verwaltung für das mehrheitlich eingehaltene Budget und für die wie immer wieder gut geleisteten Dienste. Des Weiteren danke ich den Regierungsratsmitgliedern und den Departementssekretären für die prompte und präzise Beantwortung des Fragenkatalogs der Geschäftsprüfungskommission. Zudem geht mein Dank auch an meine Kolleginnen und Kollegen der Geschäftsprüfungskommission sowie an die Sekretärin der Geschäftsprüfungskommission.

Gestatten Sie mir, dass ich Ihnen gleich noch die Stellungnahme der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion bekannt gebe: Sie wird sehr kurz ausfallen, weil man dieses Kapitel so schnell wie möglich abschliessen und sich auf die Zukunft konzentrieren möchte. Wir nehmen zur Kenntnis, dass durch das weniger schlecht ausgefallene Resultat das Eigenkapital ein wenig geschont wurde. Dennoch ist die Fraktion überzeugt, dass so schnell wie möglich Entlastungen her müssen. Auch wir danken allen Mitarbeitenden des Kantons für die guten Dienste und das mehrheitlich gut eingehaltene Budget.

Regula Widmer (ÖBS): Wie jedes Jahr besprechen wir ein Geschäft, an dem wir nichts mehr ändern können; wir machen wiederum unsere all-

jährliche Vergangenheitsbewältigung. Dennoch erachtet es unsere Fraktion als sinnvoll, sich mit dem umfassenden Werk zu befassen.

In einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld hat der Kanton Schaffhausen ein Ergebnis erwirtschaftet, das weniger defizitär, als befürchtet werden musste, ausgefallen ist. Meine Ausführungen zur letztjährigen Staatsrechnung kann ich an dieser Stelle getrost wiederholen: Dass das Ergebnis weniger defizitär als befürchtet ausgefallen ist, hat verschiedene Gründe. Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat dies bereits detailliert erläutert. Die hohe Budgettreue hat ebenfalls zu diesem Ergebnis beigetragen; Spielraum besteht kaum noch. Der Wille der Verwaltung, sich an die Vorgaben zu halten, ist vorhanden und wurde offenbar konsequent umgesetzt.

Das Eigenkapital des Kantons Schaffhausen beträgt per Ende 2013 noch 140,6 Mio. Franken. Innerhalb von einem Jahr ist wiederum eine Abnahme um 17,4 Mio. Franken zu verzeichnen; das ist zwar weit weniger als im Jahr zuvor, aber die grossen finanzintensiven Projekte befinden sich noch nicht in einer entscheidenden Phase. Der Staatshaushalt ist in einer problematischen Situation; ein ausgeglichenes Ergebnis ist nach wie vor nicht in Sicht.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat uns bereits einen ersten Überblick über das Entlastungsprogramm 2014 gegeben. Erlauben Sie mir deshalb auch, etwas vorzugreifen. Wir alle wissen, dass der Staatshaushalt entlastet werden muss. Dabei sprechen wir nicht mehr von homöopathischen Dosen, sondern von strukturell relevanten Eingriffen, die schmerzen werden. Wo genau es weh tun wird, wissen wir noch nicht. Deshalb hat es im Moment auch gar keinen Sinn, einen Phantomschmerz bereits lokalisieren zu wollen.

Wir alle stehen letztendlich in der Verantwortung. Die Entlastung im Umfang von 40 Mio. Franken darf aber nicht nur auf der Ausgabenseite und auf Kosten der Mitarbeitenden stattfinden, sondern es müssen auch einnahmenseitig Kompromisse gefunden werden. Eine Möglichkeit hat Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel bereits skizziert. Der Regierungsrat wird zusätzlich gefordert sein, die Vorgehensweise so zu wählen, damit nicht zuerst die Sparpläne realisiert werden können und eine allfällige Steuerhöhung beim Budget 2015 dann abgeschmettert wird. Für uns ist es daher unabdingbar, dass im Rahmen des Budgets über Steuererhöhungen gesprochen werden muss.

Unsere Fraktion dankt allen Steuerpflichtigen, sowohl den juristischen als auch den natürlichen Personen, die ihren Obolus entrichtet und insbesondere dem gesamten Personal, das mit hoher Budgetdisziplin das nun vorliegende Ergebnis erwirtschaftet hat. Unser Dank geht ebenso an die Finanzkontrolle, die ihre Arbeit souverän und zeitgenau erledigt hat. Un-

sere Fraktion stimmt dem Geschäfts- und Verwaltungsbericht 2013 einstimmig zu und wird ihn genehmigen.

Marcel Montanari (JF): Auch die FDP-JF-CVP-Fraktion hat die Staatsrechnung 2013 besprochen und nimmt diese, so ambivalent, wie sie ist, zur Kenntnis. In der Fraktion wurden auch ein paar Details besprochen. Namentlich gaben die bereits angesprochenen Beiträge an die Spitäler zu reden, liegen diese Kosten doch deutlich über dem Budget. Mitglieder unserer Fraktion hätten sich in der Staatsrechnung noch genauere Angaben gewünscht, weshalb diese Kosten nicht genauer budgetiert werden konnten. Der Verweis auf neurechtliche Tarife war für uns insofern wenig hilfreich, als die Fallpauschalen bereits vor über einem Jahr eingeführt wurden. Ich nehme die Zahlen so zur Kenntnis und vertraue darauf, dass diese Ausgaben künftig präziser budgetiert werden. Des Weiteren nahmen wir die weitgehend gute Budgetdisziplin bezüglich Sach- und Personalaufwand zur Kenntnis. Vielen Dank an alle, die sich im vergangenen Jahr für unseren Kanton engagiert haben. Wir werden dem regierungsrätlichen Antrag folgen und die Staatsrechnung 2013 genehmigen.

Patrick Strasser (SP): Wie immer ist die Rechnung ein Blick zurück auf bereits getätigte Ausgaben und erhaltene Einnahmen. Da die Rechnung 2013 besser als budgetiert abschliesst, könnte man es kurz machen, Eintreten signalisieren und die Rechnung 2013 genehmigen.

Natürlich wird die SP-JUSO-Fraktion die Rechnung genehmigen. Trotzdem sollen an dieser Stelle auch noch einige wichtige Punkte hervorgehoben werden.

1. Der Personalaufwand liegt 3,2 Mio. Franken, der Sachaufwand um 2,6 Mio. Franken unter Budget. Eine weitere Senkung der Ausgaben in diesen beiden Sachgruppen im Rahmen des Entlastungsprogramms 2014 wird also nur durch einen Leistungsabbau möglich sein. Einen Leistungsabbau, den die Schaffhauserinnen und Schaffhauser zu spüren bekommen werden. Ob sich für einen solchen politische Mehrheiten finden lassen, insbesondere bei möglichen Volksabstimmungen, wird sich zeigen.

2. Das grosse Problem sind und bleiben die Eigenen Beiträge. Dies wurde heute Morgen schon mehrmals erwähnt. Zu einem grossen Teil sind diese Ausgaben nicht selbstgemacht, sondern ergeben sich durch übergeordnete gesetzliche Vorschriften. Das markanteste Beispiel dafür ist die Finanzierung der ausserkantonalen Spitäler und der Privatkliniken.

3. In verschiedenen Kommentaren in der Staatsrechnung 2013 findet sich der Vermerk «ESH3». Auffallend häufig findet sich dieser Vermerk aber im Erziehungsdepartement. Trotz diesen bereits getätigten Sparanstrengungen sollen im Rahmen des Entlastungsprogramms 2014 weitere massive Einsparungen im Bildungsbereich erfolgen. Dazu kommen all die

Projekte, die zwar langfristig positive finanzielle Auswirkungen hätten, aber wegen einer kurzfristigen Sparoptik nicht angegangen werden. Als Beispiele seien hier die Tagesstrukturen oder die Frühe Förderung genannt. Die SP-JUSO-Fraktion erwartet vom Regierungsrat, dass er nicht nur durch die kurzfristige Sparbrille auf die Staatsfinanzen schaut, sondern dass er den Kanton langfristig voranbringt.

4. Der Steuertrag liegt zwar leicht über Budget, ist aber bezogen auf das Endergebnis der Staatsrechnung klar zu tief. Wieder einmal zeigt sich das, was auch der BAK Basel-Bericht festhält: Der Kanton Schaffhausen schöpft nur einen unterdurchschnittlichen Teil seines Ressourcenpotenzials aus. Vor dem Hintergrund des Entlastungsprogramms 2014 muss dies dringend korrigiert werden. Die Kuchenstücke, die die Finanzdirektorin vorher gezeigt hat, müssen aus unserer Sicht ausgewogen sein. Werden die Vorschläge im Entlastungsprogramm 2014 auf Ausgaben- beziehungsweise Einnahmenseite nicht ausgewogen sein, dann wird die linke Ratshälfte das Entlastungsprogramm 2014 bekämpfen und zwar im Einklang mit dem Schaffhauser Stimmvolk, wie dies bereits die letzten Abstimmungen zum Staatsbeitrag an die Landeskirchen und zu den Beiträgen an die Kieferorthopädie gezeigt haben.

Zurück zur Rechnung: Meine Fraktionskolleginnen und -kollegen werden zu einzelnen Punkten noch Fragen stellen beziehungsweise Anmerkungen anbringen und anschliessend die Rechnung 2013 genehmigen.

Jeanette Storrer (FDP): Gerne möchte ich an dieser Stelle zum Ausblick auf das Entlastungsprogramm 2014 sprechen. Meines Erachtens ist es angemessen, dies an dieser Stelle zu tun.

Gemäss dem Bericht und Antrag an den Kantonsrat im letzten Herbst, in dem es um den Nachtragskredit für das Entlastungsprogramm 2014 ging, war dort als entscheidender Unterschied zu ESH3 vermerkt, dass es wichtig sei, sicherzustellen, dass der Kantonsrat von Beginn weg in den Erarbeitungsprozess einbezogen werde, damit die nachfolgende politische Diskussion auf einer sachlichen Grundlage erfolgen könne. Zu diesem Zweck wurde eine Delegation der Geschäftsprüfungskommission in den Steuerungsausschuss dieses Projekts entsandt. Es ist nicht meine Sache, nun zu beurteilen, ob dieser Einbezug im Sinne des erwähnten Vorsatzes geklappt hat. Vielmehr würde ich gerne einmal die Meinung der entsprechenden GPK-Mitglieder dazu vernehmen. Tatsache ist aber, dass der Kantonsrat, wenn er sachlich über das Ganze diskutieren soll, eine kontinuierliche Vorinformation benötigt.

Ich bedanke mich ausdrücklich für die von der Finanzdirektorin vorher präsentierten Informationen. Interessant wäre zu wissen, was die Regierung genau an den Ergebnissen von BAK Basel geändert hat, denn ich gehe davon aus, dass nebst den Sondereffekten und ESH3 auch andere

Faktoren bei der Plausibilisierung berücksichtigt wurden, da es in gewissen Bereichen zu Verschiebungen gekommen ist, die bis jetzt noch nicht aufgezeigt wurden. Zudem kennen wir auch die Aufträge an die Departemente und die einzelnen Dienststellen nicht. Daher mache ich beliebt, dass die von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel gezeigten Informationen allen Ratsmitgliedern schriftlich oder in anderer geeigneter Form noch vor den Sommerferien zur Verfügung gestellt werden, damit wir uns vertieft damit befassen können. Meines Erachtens ist es, angesichts der absehbaren gedrängten Behandlung der Vorlage, weil gewisse Massnahmen bereits 2015 umgesetzt werden sollen, wichtig, dass wir über diese Unterlagen verfügen. Zudem wünsche ich, dass uns die Regierung auch noch Informationen zur Plausibilisierung und zu den erteilten Aufträgen liefert.

Walter Hotz (SVP): Damit Ihre Fraktion bei den nächsten Einsparungen nicht allzu übermütig wird, Patrick Strasser, möchte ich noch Folgendes bemerken: Es ist richtig, dass der Personalaufwand 3,2 Mio. Franken tiefer als budgetiert ausgefallen ist. Aber sehen Sie sich einmal die Rechnungen der letzten fünf Jahre an. In diesem Zeitraum ist der Personalaufwand von 165 auf 173 Mio. Franken und der Sachaufwand von 55 auf 66 Mio. Franken gestiegen. In der gleichen Zeit hat der Totalaufwand von 600 auf 667 Mio. Franken zugenommen

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Dem Anliegen von Jeanette Storrer kommen wir gerne nach. Wie üblich werden die Folien meiner Präsentation Bestandteil des Ratsprotokolls sein. In diesem Zusammenhang zeige ich Ihnen auch noch gerne die aktualisierten Ergebnisse vom 27. März 2014.

Aktualisierte Ergebnisse

**Schlussbericht BAKBASEL vom 27. März 2014:**

- Die Nettoausgaben reduzierten sich um 1.5 Mio. Franken aufgrund geringfügiger Korrekturen seitens BAKBASEL.
- Bei der Zuordnung zu den einzelnen Aufgabenfeldern (AF) ergaben sich Verschiebungen, insbesondere zwischen AF 9 Spitäler (↓) und AF 17 Heime (↑).
- Die AF 13 Ergänzungsleistungen IV und AF 14 Invalidität wurden im AF 14 zusammengeführt.
- Das AF 7 Umweltschutz und Raumordnung wurde dem Departement des Innern zugeordnet.
- In einzelnen Aufgabenfeldern wurden die Fallhäufigkeiten überarbeitet und damit die Strukturkosten zugunsten der Fallkosten erhöht. Dies äusserst sich im gesamthaft tieferen Fallkostendifferential gegenüber der Peer-Group von total 89.3 Mio. Franken (Februar 2014: 106.0 Mio. Franken).

Die Nettoausgaben reduzieren sich aufgrund geringfügiger Korrekturen, die BAK Basel anbringen musste, um 1,5 Mio. Franken. Im Weiteren ergaben sich aufgrund der Plausibilisierung Verschiebungen zwischen einzelnen Aufgabenfeldern, insbesondere zwischen dem Aufgabenfeld 9 «Spitäler» und dem Aufgabenfeld 17 «Heime». Bei den Heimen steigen die Nettoaufwendungen an, während sie bei den Spitälern tiefer ausfallen. Die Aufgabenfelder 13 und 14 wurden im Aufgabenfeld 14 zusammengeführt. Das Aufgabenfeld 7, Umweltschutz und Raumordnung wurde dem Departement des Innern zugeordnet, weil dieses daran den grösseren Anteil hat. Zudem wurde in einzelnen Aufgabenfeldern auch die Fallhäufigkeit überarbeitet, womit die Strukturkosten zulasten der Fallkosten erhöht wurden. Aus all den angeführten Gründen sank das Fallkostendifferential um 16,7 Mio. Franken, aber es liegt immer noch bei einem Indexwert von 125 gegenüber der Peergroup.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft; Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Teil A Verwaltungsbericht

Regierungsrat/Staatskanzlei

Seite A7

Iren Eichenberger (ÖBS): Auf dieser Seite steht: «Weiter will die Regierung – über die Revision des kantonalen Wasserwirtschaftsgesetzes – die Wasserkraftnutzung verstärken. Es sollen bessere Rahmenbedingungen für zusätzliche Wasserkraftnutzungsmöglichkeiten geschaffen werden. Auch ein moderater Höherstau des Rheins soll danach grundsätzlich nicht ausgeschlossen sein.»

Nach dem 18. Mai 2014 ist diese Absicht nun definitiv Geschichte. Deshalb meine Fragen: Sieht der Regierungsrat bereits Alternativen zu einem Ausbau anderer erneuerbarer Energien? Wird er vermehrt auf Windkraft setzen? Und falls ja: Verfügt er über Kriterien, wie der Eingriff in die Umwelt und der Nutzen für die Energiegewinnung gewichtet werden?

Regierungsrat Reto Dubach: Über den Höherstau müssen wir uns meines Erachtens nicht mehr gross unterhalten. Diesbezüglich hat das Volk am 18. Mai 2014 gesprochen und das Volk hat immer Recht. Deshalb ist die Wasserkraft in den kommenden Phasen nicht im Visier der Regierung, sondern vielmehr sind es andere erneuerbare Energieträger. Dabei denke ich unter anderem an die Fotovoltaik, die Windenergie und die Biomasse.

Eigentlich ist unsere Strategie immer dieselbe: Wir wollen den Fächer soweit wie möglich öffnen. Das heisst, es werden alle Alternativen, drei habe ich genannt, geprüft. Gerne hätten wir auch die verstärkte Nutzung der Wasserkraft weiter verfolgt, aber das geht nun nicht. Nebst der Produktion von erneuerbarer Energie steht aber auch immer die vermehrte Energieeffizienz im Fokus. Zu diesem Thema ist zurzeit eine Vorlage beim Kantonsrat hängig, in der es um ein erstes Massnahmenpaket geht, mit dem die Kernenergie schrittweise durch erneuerbare Energien ersetzt werden soll. In diesem Zusammenhang spielt die Energieeffizienz eine zentrale Rolle. Sofern die in der Vorlage enthaltenen Massnahmen umgesetzt werden können, sollte es möglich sein, damit den Energieverbrauch im Kanton zu stabilisieren. Zusammen mit den Produktionsmöglichkeiten im Bereich der erneuerbaren Energien sollte es möglich sein, die Energiewende zu realisieren.

Dazu möchte ich aber noch Folgendes bemerken: Die Diskussionen in Bezug auf die Wasserkraft haben gezeigt, dass auch bei anderen Projekten mit denselben Debatten zu rechnen ist, wenn auch teilweise von

anderen Interessengruppen. Ich mache Ihnen ein Beispiel: Im Chroobach im oberen Kantonsteil werden zurzeit Windmessungen für eine Windenergieanlage durchgeführt, die bisher erfreulich verlaufen sind. Das heisst, die herrschenden Windverhältnisse lassen eine Realisierung dieses Projekts machbar erscheinen. Sollten sich die letzten Messungen im Juli oder August dieses Jahres bestätigen, wird mit der konkreten Projektierungsphase begonnen. Auf die Diskussionen in diesem Zusammenhang bin ich bereits gespannt. Diesbezüglich erinnere ich an den Vogelschutz, der sicherlich ein Thema werden wird.

Seiten A10/11

Iren Eichenberger (ÖBS): Auf der Seite A10 unten beginnt eine Aussage zum Metropolitanraum Zürich: «Die Metropolitankonferenz befasste sich zudem intensiv mit dem Thema Nutzerfinanzierung im Verkehr und entschied sich für verschiedene Lösungsansätze, die 2014 weiter behandelt werden.» Meines Erachtens ist die Metropolitankonferenz für uns alle eine etwas sybillinische Sache. Daher würde ich gerne wissen, was wurde und wird diskutiert und was wird geplant.

Regierungsrat Reto Dubach: Da es hier einerseits um den Verkehr geht und da ich andererseits für die Aussenbeziehungen zuständig bin und in dieser Funktion als Vertreter des Regierungsrats der Metropolitankonferenz angehöre, gebe ich gerne dazu Auskunft.

Es ist richtig, dass sich die Metropolitankonferenz mit einer Verbesserung der Nutzerfinanzierung auseinandergesetzt und auch nach entsprechenden Alternativen gesucht hat. Gründe dafür sind unter anderem der Ausbaubedarf im Metropolitanraum Zürich. Schauen Sie sich einmal die Verkehrsverhältnisse und die Mobilität im Raum Zürich an. Diese gewaltigen Herausforderungen werden zwar momentan sehr gut gemeistert, aber sie bedürfen auch in Zukunft grösster Aufmerksamkeit. In diesem Zusammenhang geht es natürlich auch um die ungelösten Finanzierungslücken und um die Erhöhung des Kostendeckungsgrads, sowohl im motorisierten Individualverkehr wie auch im öffentlichen Verkehr. Darüber wurde im Rahmen einer Expertengruppe diskutiert und es wurden elf Bausteine entwickelt, wie die Nutzerfinanzierung verbessert werden könnte. Nach einer weiteren Abklärungsrunde hat man sich auf fünf Lösungsansätze konzentriert und an der Metropolitankonferenz vom 6. Dezember 2013 wurden die verschiedenen Möglichkeiten sehr intensiv diskutiert. Herausgekommen dabei ist, dass es zumindest im Rahmen der Metropolitankonferenz, die den grössten Metropolitanraum der Schweiz repräsentiert, mehrheitsfähig wäre, die Zweckbindung der Mineralöl- beziehungsweise der Automobilsteuer zu erhöhen. Daher soll diese Massnahme weiter ge-

prüft werden. Zudem könnte sich die Metropolitankonferenz auch eine moderate Erhöhung der Mineralölsteuer und der Trassenpreise vorstellen. Alle anderen Massnahmen, mit Ausnahme des Mobility Pricing, sind nicht auf Akzeptanz gestossen. Zur Überraschung der Metropolitankonferenz wird das Mobility Pricing als prüfenswerte Alternative betrachtet. Im Moment ist es aber so, dass auf Bundesebene eine Vernehmlassungsvorlage zum Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) vorliegt; die entsprechende Vernehmlassungsfrist läuft in den nächsten Tagen ab. Dabei geht es um eine Erweiterung des bestehenden Infrastrukturfonds. Dasselbe haben wir auch für den öffentlichen Verkehr, nämlich den Bahninfrastrukturfonds, über den wir vor einiger Zeit abgestimmt haben. Infolge dieser Aktivitäten auf Bundesebene hat sich die Metropolitankonferenz deshalb entschieden, dieses Projekt nicht vorrangig weiterzuverfolgen, sondern erst die Ergebnisse der NAF-Diskussion auf Bundesebene abzuwarten. Man bleibt aber am Ball und das Mobility Pricing wird vor allem für den Raum Zürich ein Thema bleiben.

Erziehungsdepartement

Seite A36

Werner Bächtold (SP): Auf dieser Seite finden sich die tabellarischen Übersichten über die verschiedenen Volksschulabteilungen, die langsam aber sicher zu meinem Steckenpferd werden.

Zur Tabelle der Sekundarstufe unten auf dieser Seite habe ich eine Frage. Die Gemeinde Rüdlingen meldet für die Realschule einen Klassendurchschnitt von fünf Schülerinnen und Schülern und für die Sekundarschulen einen Klassendurchschnitt von acht Schülerinnen und Schülern. Gemäss der Tabelle werden in der Realschule von Rüdlingen 15 Jugendliche in drei Klassen und in der Sekundarschule 24 Jugendliche ebenfalls in drei Klassen unterrichtet. Eine Zeile weiter unten sind die Zahlen für die Stadt Schaffhausen aufgeführt, in der der Klassendurchschnitt in der Realschule dreimal so hoch und für die Sekundarschule fast dreimal so hoch ist. In Merishausen werden gemäss dieser Tabelle in der Realschule zehn Jugendliche in einer gemischten 1./2. Klasse unterrichtet und in der Sekundarschule sogar 17. Jugendliche in einer Klasse. Deshalb frage ich mich, was in Rüdlingen los ist und ob das nicht etwas teuer und luxuriös ist.

Regierungsrat Christian Amsler: Werner Bächtold hat in der Tabelle genau die Stelle getroffen, an der es ein Darstellungsproblem gibt. Der Zweckverband Rüdlingen/Buchberg betreibt zusammen die Oberstufe im Schulhaus Chapf. Es ist richtig, dass es drei Klassen gibt, die

aber gemischten Unterricht veranstalten, obwohl dies aus dieser Tabelle nicht ersichtlich wird, wenn man die Zahl der Schüler jeweils durch die Zahl der Klassen teilt. Tatsache ist aber auch, dass diesem Zweckverband ein bestimmtes Lektionenvolumen zugesprochen wird. Im letzten Schuljahr belief sich dieses auf 159,5 Lektionen und ab dem neuen Schuljahr werden es 130 Lektionen sein. Betrachtet man den Stundenplan näher, so wird ersichtlich, dass die Real- und die Sekundarstufe gewisse Lektionen gemeinsam abhalten, weil ansonsten die Schülerzahl zu gering wäre. Vielleicht müsste man dieses Darstellungsproblem in einer Fussnote kommentieren.

Seite A43

Martina Munz (SP): Ich habe eine Frage zur Kantonsschule, in der man im Zuge der Sparbemühungen die Zahl der Klassen limitiert hat. Im Verwaltungsbericht wird dazu lobend erwähnt, dass die Anforderungen trotzdem gleich geblieben seien. Diesen Umstand würde ich kritisieren, da dadurch ein noch grösserer Selektionsdruck aufgebaut wird. Denn, wenn Sie die Tabelle betrachten, sehen Sie, dass nur 53 Prozent der Schülerinnen und Schüler die Aufnahmeprüfung bestehen und auch aufgenommen werden. Weiter wird im Text erwähnt, man befinde sich bezüglich der gymnasialen Maturitätsquote weit unter dem schweizerischen Durchschnitt. Von 2011 bis 2013 musste ein Drittel der eingetretenen Schülerinnen und Schüler die Kantonsschule wieder verlassen. Zudem wurden im N-Profil im laufenden Schuljahr zwei Klassen mit jeweils 30 Schülern gebildet, die so meines Erachtens keine Chance haben, weil man mit so grossen Klassen keinen Unterricht abhalten kann.

All dies läuft meiner Ansicht nach den enormen Anstrengungen bei den MINT-Berufen entgegen, denn uns fehlen die Ingenieure. Deshalb frage ich mich, ob es sinnvoll ist, dass wir zwar dafür sorgen, dass sich die Jugendlichen für die MINT-Berufe interessieren, aber gleichzeitig bei der dafür vorgesehenen Ausbildung sparen. Das ist meines Erachtens nicht sinnvoll und wir sparen damit unseren Kanton zu Tode.

Ich habe zudem noch eine Frage zur Tabelle der Fachmittelschule und Fachmaturität. Weshalb ist die Zahl der geprüften Schüler kleiner als die Zahl der bestandenen Prüfungen? Das scheint mir nicht logisch zu sein.

Regierungsrat Christian Amsler: Martina Munz hat eigentlich keine Frage gestellt, sondern eine politische Bemerkung gemacht. Ich erlaube mir, Sie darauf hinzuweisen, dass wir Ihre Kleine Anfrage, in der Sie auch die ESH3-Massnahmen kritisiert und auf den Widerspruch zu den MINT-Förderungs-Bestrebungen hingewiesen haben, beantwortet haben. Bezüglich der MINT-Förderungs-Bestrebungen teile ich Ihre Ansicht.

Schliesslich gibt es aber keine wissenschaftlichen Erhebungen dazu, ob das Lernen in einer 25er- oder in einer 28er-Klasse schwieriger ist. Ihnen ist auch bekannt, dass wir jedes Jahr unter Druck stehen, wie viele erste Klassen wir in der Kantonsschule führen. Die Klassenbildung wird jedes Jahr mit dem Erziehungsdepartement besprochen, da auch dort ein gewisser Spardruck herrscht.

Zu den ESH3-Massnahmen kann ich nur sagen, dass Sie, also der Rat, die entsprechende Bestimmung geändert haben und so neu auch 30er-Klassen zugelassen sind.

Ihre Frage zur Tabelle der FMS bezüglich der geprüften und bestandenen Prüfungen nehme ich gerne entgegen und kläre den Grund für diese Differenz ab.

Dino Tamagni (SVP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Die Geschäftsprüfungskommission hat dem Erziehungsdepartement genau die gleiche Frage gestellt. Gerne lese ich Ihnen die erhaltene Antwort vor: «In der Tabelle Aufnahmeprüfungen gehören jeweils die folgenden Spalten zusammen: 2013: Spalte 2 (geprüft) / Spalte 5 (abgewiesen) / Spalte 8 (eingetreten). Beispiel Ausbildungsprofil N für das Jahr 2013: 74 geprüft, 27 abgewiesen, 46 eingetreten. Die Summe der abgewiesenen und eingetretenen Schüler ergibt nicht immer die Summe der geprüften Schüler, weil einzelne Schüler trotz bestandener Aufnahmeprüfung in eine andere Schule eintreten.»

Seite A32

Walter Hotz (SVP): Im Bericht steht im obersten Abschnitt der rechten Spalte: «Die Integrative Schulform (ISF) wird von praktisch allen Gemeinden, ausser der Stadt Schaffhausen, ab der Primarstufe nun schon seit einigen Jahren aus eigenem Entschluss umgesetzt.»

Exekutivmitglieder weisen im Zusammenhang mit den Ausgaben immer wieder gerne darauf hin, dass fast 90 Prozent davon gesetzlich vorgeschrieben seien. Dem Erziehungsdirektor ist sicher bekannt, dass wir auf Bundesebene über ein Behindertengleichstellungsgesetz verfügen. Meine Frage ist nun: Kann man sich anscheinend weigern, dieses Gesetz umzusetzen? Die Stadt Schaffhausen tut dies offenbar.

Ausserdem habe ich noch eine Frage zum Stadtschulrat. Weiss der Erziehungsdirektor, dass im letzten Jahr zwei Stadtschulräte fast keine Lehrerqualifikationen durchgeführt haben?

Regierungsrat Christian Amsler: Die erste Frage von Walter Hotz ist hochpolitisch und meines Erachtens kann man im Rahmen der Rechnung nicht umfassend oder abschliessend über ISF debattieren. Eine solche Diskussion wäre aber sicher nicht falsch, Walter Hotz.

Es ist richtig, dass das Behindertengleichstellungsgesetz und auch gewisse international geltenden Chartas uns die Integration dieser Jugendlichen in die Regelschule nahe legen. Tatsache ist aber auch, dass es die Gesetzesgrundlage den Gemeinden erlaubt, darüber zu entscheiden, ob sie ISF machen wollen oder nicht. Diesbezüglich haben wir im Verwaltungsbericht lediglich festgehalten, wo wir stehen. Richtig ist auch, dass die Stadt Schaffhausen ISF noch nicht eingeführt hat, weil sie aus verschiedenen Gründen noch nicht so weit ist. Schliesslich gilt aber der Grundsatz, dass wir die Integration dort anstreben, wo es möglich ist und Separation dort, wo es nötig ist. Letztlich entscheiden die Fachleute darüber, ob ein Kind integrativ oder separativ beschult werden kann oder muss. Inzwischen arbeiten sehr viele Gemeinden, natürlich mit der Unterstützung des Kantons, aus eigenem Antrieb mit ISF. Grundlage dafür sind die sonderpädagogischen Leitlinien im gelben Heft und das entsprechende Dekret.

Damit komme ich zur zweiten Frage bezüglich dem Stadtschulrat. Ja, uns ist diese Situation bekannt, weil wir im stetigen Kontakt mit dem Stadtschulrat stehen. Das war übrigens schon früher ein Problem, weshalb der Erziehungsrat sich genötigt sah, hoheitlich vorzugehen, und den Stadtschulrat angemahnt hat, die nötigen LQS durchzuführen.

Das Erziehungsdepartement trifft sich einmal pro Quartal mit dem Stadtschulrat und bespricht mit ihm solche Dinge. Selbstverständlich ist der Stadtschulrat verpflichtet, für alle Lehrerinnen und Lehrer der Stadt Schaffhausen diese LQS durchzuführen. Es liegt aber in seiner Kompetenz, diese Aufgabe fair und gerecht zu verteilen. Meiner Ansicht nach geht es nicht an, dass in einem solchen Gremium gewisse Leute ihrer Verpflichtung nachkommen und andere nicht. Dies habe ich der Stadtschulratspräsidentin gegenüber auch klar und deutlich geäussert und sie gebeten, entsprechend vorzugehen.

Iren Eichenberger (ÖBS): Die Frage von Walter Hotz bezüglich der Durchführung von LQS in der Stadt Schaffhausen ist berechtigt und ich finde es gut, dass er den Finger auf dieses Thema legt. Dazu ist aber zu sagen, dass es die Sache der Behörde selber ist, diese Aufgabe den einzelnen Mitgliedern zuzuteilen und dafür zu sorgen, dass sie auch innert vier Jahre umgesetzt wird. Zudem ist zu bemerken, dass es in diesem Gremium einen erheblichen Personenwechsel gab. Daher ist es vielleicht auch ein Zeichen des Anstands und des Respekts, dass ein Behördenmitglied zuerst einmal die Lehrpersonen kennenlernen und ihren Schul-

betrieb sehen will, bevor es sich an deren Beurteilung heranwagt. Meines Erachtens hat die Verzögerung in der Stadt Schaffhausen auch ehrbare Gründe.

Patrick Strasser (SP): Bei der Frage von Walter Hotz beziehungsweise bei der Antwort des Erziehungsdirektors darauf wurden zwei Dinge ein wenig vermischt, nämlich die Integrative Sonderschulung und ISF. Es ist mir ein Anliegen, Sie auf den Unterschied hinzuweisen und Ihnen zu sagen, was dies schliesslich finanziell bedeutet.

Das Behindertengleichstellungsgesetz gilt für den Bereich der Sonderschulung. Darüber haben wir im Rahmen der Beratung des Jahresberichts der Schaffhauser Sonderschulen vor drei Wochen in diesem Rat diskutiert, wobei auch die Integrative Sonderschulung ein Thema war, wozu ich mich damals geäussert habe.

ISF hat mit der Integration von behinderten Kindern in die Regelschule nichts zu tun. Vielmehr geht es bei ISF darum, dass die ehemaligen Klein- und Sonderklassen aufgelöst und in die normalen Klassen der Regelschule integriert werden. So werden Kinder, die etwas weniger schnell vorwärtskommen und etwas mehr Unterstützung benötigen in die normalen Klassen integriert. Dafür braucht es in den normalen Klassen ein wenig mehr Aufwand, weil dafür unter anderem Heilpädagogik benötigt wird. Hingegen werden damit aber auch Klassen eingespart. Betrachtet man nur diesen Effekt, so konnte die Gemeinde Neuhausen sparen, als sie in der Primarschule ISF eingeführt hat. Dementsprechend verstehe ich nicht, weshalb die Stadt Schaffhausen ISF noch nicht eingeführt hat. Schliesslich ist das aber ihre Sache. Dass ISF für die Kinder von Vorteil ist, zeigen viele Studien, die ich an dieser Stelle nicht nochmals zitieren muss.

Volkswirtschaftsdepartement

Seite A72

Markus Müller (SVP): Wie Jeanette Storrer danke ich Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel für ihre Ausführungen zum Ausblick, denn auch ich bin der Meinung, dass wir dringend mehr über das Entlastungsprogramm wissen müssen, damit wir aktiv mitarbeiten und an einem Strick ziehen können und nicht jetzt schon Obstruktion betreiben, Patrick Strasser.

In ihren Ausführungen hat Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel gesagt, dass man das Pendlerstatut im Rahmen des Entlastungsprogramms als allfällige Einnahmequelle angehen will. Auf Bundesebene wurde meines Wissens der Pendlerabzug bereits eingeschränkt. Ich

frage mich aber, ob diese Massnahme nicht im Widerspruch zur Imagekampagne auf Seite A72 steht: «Um die Stärken der Region Schaffhausen als attraktiven Wohn- und Lebensraum auch weiterhin in der Grossagglomeration Zürich optimal zu positionieren, wurde im Berichtsjahr im Auftrag des Regierungsrats die Imagekampagne «Schaffhausen. Ein kleines Paradies» fortgesetzt.» Deshalb frage ich mich, ob wir mit der Beschränkung des Pendlerabzugs nicht etwas Kontraproduktives machen. Denn damit locken wir zwar die Zürcher zu uns, aber nehmen ihnen gleichzeitig die Wegabzugsentschädigung weg. Gerne würde ich hören, was die Regierung dazu meint.

Regierungsrat Ernst Landolt: Ihnen sollte bekannt sein, dass wir die Imagekampagne mit dem Budget 2014 im bisherigen Umfang sistiert haben und lediglich noch auf ganz kleinem Feuer weiterführen. 2013 haben wir aber in diesem Zusammenhang noch Projekte durchgeführt, weshalb dies auch im Verwaltungsbericht 2013 aufgeführt ist. Eine mögliche Beschränkung der Pendlerabzüge ist Zukunftsmusik. Dass man diesbezüglich einen gewissen Widerspruch orten kann, kann ich nachvollziehen. Meines Erachtens hat aber das Entlastungsprogramm oberste Priorität, was auch aus den Regierungsschwerpunkten 2014 ersichtlich wird. Eine Beschränkung des Pendlerabzugs sollte aus unserer Sicht verkräftbar sein.

Seite A69

Renzo Loiudice (SP): Ich nehme es vorweg: Der Wirtschaftsförderung gebührt seitens der SP ein grosser Dank für den transparenten Geschäftsbericht mit den übersichtlichen Tabellen. Die gleiche Transparenz findet sich auch beim Generationenfonds und den RSE-Projekten. Offenbar wurde unsere letztjährige Kritik ernstgenommen und hat etwas ausgelöst.

Trotzdem habe ich zur Seite A69 «Ansiedlung neuer Unternehmen» und «Arbeitsplatzentwicklung» noch eine Frage: Hier steht, dass man 2013 24 Firmengründungen habe verzeichnen können. Das ist zwar schön, aber ich hätte im Sinne einer ausgewogenen Information erwartet, dass man auch noch sagt, um wie viele Arbeitsplätze oder Briefkästen es sich dabei handelt. Zudem hätte ich gerne erfahren, wie sich die Arbeitsplatzsituation generell entwickelt hat. Das erste Quartal 2014 ist bereits vorbei, weshalb nun die aktuellen Zahlen vorliegen sollten.

Regierungsrat Ernst Landolt: Ihre Frage ist berechtigt. Wenn Sie den Bericht genau lesen, stellen Sie fest, dass wir mit der Statistik immer im Verzug sind. Deshalb sind die dazugewonnenen Arbeitsplätze noch nicht

aufgeführt. Die Zahl liegt aber im Bereich des Vorjahres; das bedeutet, dass etwa 200 zusätzliche Arbeitsplätze mit den 24 Firmengründungen generiert werden konnten.

Immer wieder hat man die Erwartung, dass bei Ansiedlungen von Firmen, diese auf einen Schlag 50 oder 70 neue Arbeitsplätze schaffen. Leider sieht die Realität anders aus. Oft geht es nur in kleinen Schritten voran, da sich die Firmen in der Regel mit drei bis vier oder manchmal sogar zehn Personen hier niederlassen und erst mit der Zeit neue Arbeitsplätze schaffen.

Bezüglich der Entwicklung der Arbeitsplatzsituation müssen wir immer das Gesamtbild im Auge behalten. Die wichtigste Kennzahl dafür ist die Arbeitslosenquote. Ich bin dankbar und glücklich, dass die Arbeitslosenzahl im Jahr 2013 relativ stabil geblieben ist. Zwar ist sie ein wenig angestiegen, aber sie ist auch wieder zurückgegangen. Im Mai 2014 betrug sie 2,6 Prozent, wohingegen sie Ende 2013 bei 3 Prozent lag. Erfreulich ist, dass wir bisher immer unter dem schweizerischen Durchschnitt gelegen haben und ich hoffe, dass dies auch in Zukunft so sein wird.

Sie alle haben mitbekommen, dass, als Abbott seine Niederlassung in Beringen geschlossen hat, mit einem Schlag 300 Arbeitsplätze verloren gegangen sind. Trotzdem verfügen wir über eine stabile und tiefe Arbeitslosenquote. Natürlich stellt die Arbeitslosigkeit für einen Menschen immer eine grosse Herausforderung dar, aber wir befinden uns momentan in einer guten Lage. Die Zahlen zeigen, dass die Wirtschaft im Kanton Schaffhausen gut läuft. Das ist erfreulich und dem gilt es Sorge zu tragen.

Seite A79

Walter Hotz (SVP): Die verschiedenen Projekte sind interessant; diesbezüglich bitte ich den Regierungsrat aber, vor allem dort, wo er Millionen von Franken spricht, auch einmal nachzurechnen.

In Bezug auf die Veranstaltungshalle in der Stahlgiesserei wurde vom Baudepartement mit einem beträchtlichen Medienspektakel mitgeteilt, dass der Regierungsrat dafür 975'000 Franken aus dem Generationenfonds gesprochen habe. In der dazugehörigen Medienmitteilung steht auch, dass dieser Betrag mit den Eigentümern ausgehandelt worden sei. Im März habe ich mich beim Baudirektor nach dem Stand des Projekts erkundigt. Die Antwort hat zwar etwas auf sich warten lassen, aber man hat mir dann mitgeteilt, dass sich das Projekt nun in der Zuständigkeit des Volkswirtschaftsdepartements befinde. Von dort habe ich die Auskunft erhalten, dass die Verhandlungen noch im Gange seien. Mit anderen Worten: Man konnte mir nicht sagen, was mit diesen 975'000 Fran-

ken genau finanziert wird. Meines Erachtens müsste zuerst klar sein, was mit diesem Geld gemacht werden soll, bevor es gesprochen wird.

Regierungsrat Ernst Landolt: Walter Hotz, Ihre Aussage stimmt so nicht. Wir haben miteinander darüber diskutiert und ich habe Ihnen gesagt, dass für diesen Betrag eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen wird, in der genau festgelegt ist, was mit der Stahlgiesserei geschehen soll. Deshalb muss ich den Vorwurf, die Regierung wüsste nicht, was mit diesem Geld gemacht werden solle, zurückweisen. Ausserdem habe ich Ihnen gesagt, dass sich die Leistungsvereinbarung zurzeit beim Projektträger befindet, als Sie sie einsehen wollten. Eine Einsichtnahme ist erst möglich, wenn sie unterzeichnet ist. Schliesslich müssen sich der Kanton und der Projektträger einigen. Vielleicht wird die Leistungsvereinbarung aber auch gar nie unterzeichnet, weil der Projektträger lieber etwas auf eigene Faust machen möchte. Ich weiss es nicht; aber im Moment müssen wir die Rückmeldung des Projektträgers abwarten. Es ist also mitnichten so, dass wir nicht wissen, was wir für dieses Geld als Gegenleistung haben wollen.

Seiten A84/85

Markus Müller (SVP): Ein grosser Dank ans Volkswirtschaftsdepartement für die Zusammenstellung der Projekte. Das ist zwar eine sehr grosse Hilfe, aber hat natürlich auch zur Folge, dass in diesem Rat mehr darüber diskutiert wird, was aber meines Erachtens gut ist.

Bezüglich der Kontrolle gehe ich mit meinem Vorredner einig; die Erfolgskontrolle muss gut gehandhabt werden. In Bezug auf die Höhe der Beträge präsentiert sich ein ähnliches Bild wie beim Lotteriegewinnfonds; es gibt kleine, mittlere und sehr hohe Beträge. Gerade bei letzteren ist es wichtig, dass sie nicht mit einem Flop enden, wie das bei den Hallen für Neue Kunst der Fall ist, denn das wäre schade.

Damit komme ich zu meiner Frage: Zum Projekt 4.16 *Center for European-Asian Markt Development* findet sich die Bemerkung, dass das Projekt mit einem Aufwand von fast 160'000 Franken abgeschlossen worden sei. Hingegen steht im Kommentar auf Seite A84, dass das Projekt abgebrochen worden sei. Das ist nicht dasselbe. Noch vielmehr interessiert mich aber der Grund dafür. Zwar steht hier, dass es eine Neubeurteilung durch den Bund gegeben habe, aber da ich das Projekt nicht im Detail kenne, weiss ich nicht, was das bedeutet. Hat der Bund plötzlich die Regeln geändert oder will er nicht, dass dezentral gearbeitet wird? Letzteres wäre für uns als Randregion sehr schade.

Regierungsrat Ernst Landolt: Es besteht ein Widerspruch zwischen der Tabelle und dem Fliesstext, denn das Projekt wurde nicht abgebrochen, sondern abgeschlossen. Das müsste anders formuliert sein. Bei diesem Projekt ging es darum, Abklärungen zu treffen, was gemacht werden kann und was nicht. Die realisierbaren Möglichkeiten bilden somit das Resultat dieses Studienprojekts, womit es abgeschlossen ist.

Finanzdepartement

Seiten A108/109

Patrick Strasser (SP): Diejenigen von Ihnen, die schon länger in diesem Rat dabei sind, bitte ich um Entschuldigung, dass ich zu den Mitarbeiterbeurteilungen dasselbe wie schon in den letzten Jahren sagen werde. Ich habe Ihnen aber bereits angekündigt, dass ich mich jedes Jahr zu diesem Thema zu Wort melden werde, wenn sich das nicht ändert.

Konkret geht es mir um die Verteilung der Beurteilung beziehungsweise die Verteilung der Mitarbeiterqualifikationen innerhalb der Departemente. Wenn Sie sich das Departement des Innern, das Erziehungsdepartement, das Baudepartement, das Volkswirtschaftsdepartement und die Gerichte ansehen, so fällt auf, dass bei allen der Beurteilungswert 3 am häufigsten vorkommt, während an zweiter Stelle der Beurteilungswert 2 und an dritter Stelle der Beurteilungswert 4 folgt. Nur im Finanzdepartement gestaltet sich die Verteilung anders: Dort steht zwar auch der Beurteilungswert 3 an erster Stelle, aber danach folgt der Beurteilungswert 4 an zweiter und der Beurteilungswert 2 an dritter Stelle. Diese Verteilung der Mitarbeiterqualifikationen lässt sich anhand der Tabelle auf Seite A109 oben noch weiter präzisieren, in der die Beurteilungen nach Lohnbändern und Departementen aufgegliedert sind. Bei den Lohnbändern 10-17 ist die Verteilung über alle Departemente dieselbe; der Beurteilungswert 3 kommt am häufigsten vor, während der Beurteilungswert 2 an zweiter und der Beurteilungswert 4 an dritter Stelle folgt. Hingegen präsentiert sich bei den Lohnbändern 1-9 ein anderes Bild; in allen Departementen, ausser im Finanzdepartement, findet sich die Reihenfolge 3, 2, 4, während im Finanzdepartement die Verteilung 3, 4, 2 ist.

Sie werden sich nun sicher fragen, weshalb dies störend ist, einmal abgesehen davon, dass es wahrscheinlich nicht in einem einzigen Departement schlechtere oder – anders ausgedrückt – in allen anderen Departementen so viel bessere Mitarbeitende gibt, denn ich gehe davon aus, dass der Schnitt über die ganze Verwaltung verteilt gleich ist. Die ungleiche Verteilung ist aber störend, weil diese Mitarbeiterbeurteilungen lohnwirksam sind. Es werden also entweder Leute zu stark begünstigt oder andere zu stark benachteiligt, je nachdem, wie man das sehen will.

Denn ich masse mir nicht an, zu sagen, welche Verteilung die richtige wäre. Ich sage lediglich, dass sie nicht so unterschiedlich sein kann.

In diesem Bereich hat der Regierungsrat aus meiner Sicht nach wie vor Hausaufgaben zu erledigen. Zu meinen Ausführungen erwarte ich auch gar keine Antwort, aber ich erwarte, dass ich mich in einem Jahr nicht wieder zum gleichen Thema zu Wort melden muss.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: In der Geschäftsprüfungskommission haben wir uns intensiv darüber unterhalten, weshalb ich auf weitere Ausführungen verzichte.

Martina Munz (SP): Das Plenum kennt diese Ausführungen aber nicht und mich würden sie interessieren.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Meine Damen und Herren, es geht tatsächlich immer wieder um dasselbe Thema, das auch regelmässig von der Regierung diskutiert wird, wenn sie die Beurteilungen der Mitarbeitenden der einzelnen Departemente zur Kenntnis nimmt. Patrick Strasser hat seine Ausführungen sehr neutral formuliert, weshalb daraus nicht hervorgeht, welche Verteilung er als korrekt erachtet.

Man kann die Sache so oder so sehen. Tatsache ist, dass das Finanzdepartement sehr viel Zeit für die Mitarbeiterbeurteilungen aufwendet, was nicht zuletzt an den beiden grossen Bereichen – der Steuerverwaltung und der Polizei – liegt. Des Weiteren ist uns bewusst, was genau ein Beurteilungswert 4 aussagt. Der Unterschied in Bezug auf den Lohn zwischen dem Beurteilungswert 3 und 4 ist sehr gering. Dies wird auch deutlich, wenn man sich näher mit der Lohnformel befasst.

Ich gebe gerne zu, dass wir, wenn wir jeweils die Ergebnisse dieser Beurteilungen in der Regierung besprechen, immer wieder darauf hinweisen, dass unsere Mitarbeitenden – trotz des neuen Beurteilungssystems – tendenziell zu gut beurteilt werden, wodurch wir uns manchmal auch ins eigene Fleisch schneiden, wenn wir ein Personalproblem lösen müssen. In solchen Fällen stellen wir dann oft fest, dass der Mitarbeitende in den letzten Jahren zu gut beurteilt wurde, was dann zu weiteren Diskussionen führt.

Es ist meines Erachtens sehr wichtig, dass die Mitarbeiterbeurteilungen richtig durchgeführt und mit den Mitarbeitenden besprochen werden. Zudem entspricht die Verteilung der Beurteilungen im Finanzdepartement meiner Ansicht nach der Realität. Ich hoffe, damit die Frage beantwortet zu haben.

Teil B WoV-Dienststellen

Baudepartement

2340 / 2352 / 2360 Kantonsforstamt

Seite B66

Walderhaltung

Andreas Schnetzler (EDU): Mit Wald wird man bekanntlich im Moment nicht reich. Das wird spätestens dann deutlich, wenn man die Gemeindeabrechnungen anschaut und sieht, dass der Forst in der Regel defizitär ist. Die kantonalen Ausgaben für den Waldbereich lagen gemäss dem BAK Basel-Bericht über denjenigen der Peer-Group.

Auf der Seite B66 sind die Flächen gemäss Vorrang der Nutzung aufgeteilt. Ist diese Aufteilung von der Nutzungseinteilung abhängig? Gemäss dem Bericht verfügen nur 55 Prozent der Waldfläche über den Vorrang der hauptsächlichen Holznutzung. Alle anderen Gruppen haben andere Vorranggebiete, die aber aus meiner Sicht auch mehr Kosten für den Kanton verursachen. Gehe ich richtig in der Annahme, dass diese Gruppe für den Kanton die günstigste ist? Müssten wir diesen Prozentsatz mit Blick auf die Kantonsfinanzen und die vermehrte Hackschnitzelnutzung nicht erhöhen?

Regierungsrat Reto Dubach: Die Gemeinden definieren im Zusammenhang mit ihren Waldfunktionsplänen, welche Waldareale vorrangig für welche Nutzung zur Verfügung stehen sollen. Es gibt bestimmte Kriterien, wie diese Nutzungen und Funktionen festgelegt werden. Andreas Schnetzler hat gesagt, nur 55 Prozent der Waldfläche habe den Vorrang Holznutzung. Man kann es aber auch anders auslegen und sagen, ganze 55 Prozent verfügten über diesen Vorrang. Denn im interkantonalen Vergleich bewegt sich der Kanton Schaffhausen diesbezüglich im Durchschnitt der Kantone. Zudem wird auch bei den anderen Vorranggebieten Holz genutzt. Letztlich bestimmen topografische und geografische Begebenheiten des Waldareals, was damit vorrangig bezweckt werden soll. Verläuft beispielsweise unten im Tal eine Kantonsstrasse, dann hat der Wald am Steilhang in erster Linie eine Schutzfunktion.

Im Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm 2014 werden wir nochmals genau prüfen, welche Bereiche im Forst auch in finanzieller Hinsicht verbessert werden können.

2320 / 2322 / 2326 Tiefbauamt**Seiten B53 und B59****Strassen- und Kunstbautenunterhalt & Gewässer und Boden**

Martina Munz (SP): Ich habe interessiert versucht, aus den Indikatoren zum Strassen- und Kunstbautenunterhalt etwas herauszulesen. Leider ist mir dies anhand der Wirkungsziele nicht gelungen. Die ersten vier Indikatoren auf der Seite B53 sind meines Erachtens unbrauchbar, wenn sie immer den Wert 0 annehmen. Genauso gut könnte man eine Bestandesaufnahme machen; ich bitte Sie, dieses Wirkungsziel zu überarbeiten. Das unterste Wirkungsziel finde ich sinnvoll. Meiner Meinung nach müssten wir uns aber angesichts des Entlastungsprogramms 2014 nicht nur mit dem schweizerischen Mittelwert, sondern mit einer Peer-Group, die ähnliche Strassenverhältnisse hat, vergleichen. Dann würde das Ganze Sinn machen.

Beim Gewässerunterhalt auf der Seite A59 haben wir immer relativ hohe Soll-Werte bei der Revitalisierung, die aber kaum erreicht werden. Gerade der Indikator «Unterstützte kommunale Gewässerrevitalisierungsprojekte» ist etwas ganz Wichtiges; die Gemeinden verfügen aber vielfach nicht über das nötige Know-how. Bei den Gewässerstrecken wurde gerade einmal die Hälfte des Zielwerts revitalisiert. Weshalb stimmen bei der Gewässerrevitalisierung die Soll- und Ist-Werte so schlecht überein?

Regierungsrat Reto Dubach: Selbstverständlich können wir die Wirkungsziele nochmals überprüfen, aber es ist im Bereich des Strassen- und Kunstbautenunterhalts relativ schwierig, effektive Wirkungsziele zu finden. Dem ersten Indikator kann man aus meiner Sicht durchaus etwas abgewinnen, denn es geht um das sichere Befahren der Kantonsstrassen. Meines Erachtens gibt die Zahl der Unfälle, die auf ungenügenden baulichen Unterhalt zurückzuführen sind, durchaus Auskunft über die Sicherheit.

Ihren Hinweis zur Peer-Group nehme ich gerne entgegen. In einem Jahr werden wir den Wert eines Vergleichs mit der Peer-Group besser beurteilen können. Im Zusammenhang mit BAK Basel ist zu bemerken, dass unser Strassenunterhalt im Vergleich zur Peer-Group äusserst günstig ist. Demnach trifft die vielfach geäußerte Behauptung, im Strassenunterhalt werde geklotzt und nicht gespart, nicht zu.

Ich gehe mit Martina Munz einig, dass es bei der Revitalisierung zu wenig rasch vorwärts geht. In diesem Bereich sind wir aber sehr stark auf die Zusammenarbeit mit den Gemeinden angewiesen. Oft dauert ein Projekt länger, als zu Beginn der Planung angenommen wird. Mit der nun vorliegenden Revitalisierungsplanung verfügen wir nun aber über ein sehr gu-

tes Instrument, mit dem in den nächsten Jahren die Soll-Werte besser erreicht werden sollten.

Teil C Staatsrechnung 2013

Bericht des Regierungsrates zum Erlass eines neuen Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz

Seite C 26

Darlehen und Beteiligungen

Walter Hotz (SVP): Für die Spitäler Schaffhausen ist ein Dotationskapital von 25 Mio. Franken eingesetzt, das zum Eigenkapital gezahlt wird. Weiter unten wird angeführt, dass die Wertberichtigung 4,7 Mio. Franken betrage. Mir ist nicht ganz klar, weshalb diese Wertberichtigung angeführt ist, da dies eigentlich schon ein paar Jahre zurückliegt.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Die Antwort auf Ihre Frage kann ich beim besten Willen nicht aus dem Ärmel schütteln, aber ich werde sie Ihnen im Nachgang an die heutige Sitzung zukommen lassen.

Departement des Innern

Seite C 46

2145 Spitäler, Heime und Pflege

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Marcel Montanari hat in seinem Eintretensvotum die ausserkantonalen Hospitalisationen angesprochen. In diesem Zusammenhang hat er die Budgetüberschreitungen erwähnt und durchblicken lassen, dass die entsprechenden Kommentare ihn nicht zufrieden gestellt haben. Es wäre schön gewesen, wenn er mir dies bereits im Mai bei unserem persönlichen Gespräch im Mühlental mitgeteilt hätte, dann hätte ich ihm dies ausführlich erklären können. Trotzdem nenne ich Ihnen nun die wichtigsten Gründe, die zu diesen Abweichungen geführt haben.

Es ist richtig, dass wir uns jetzt bereits im zweiten Jahr der neuen Spitalfinanzierung befinden. Als wir aber das Budget 2013 Mitte 2012 machen mussten, hatten wir praktisch keine Erfahrungswerte mit der neuen Spitalfinanzierung, nicht zuletzt, weil viele Kantone bei der Verrechnung noch unsicher waren und die Tarife in vielen Spitälern lediglich provisorisch festgelegt waren. Bei der Budgetierung hat man deshalb noch etwas im Nebel herumgestochert. Die Situation hat sich aber inzwischen verbessert und es sollte nicht mehr zu solch starken Abweichungen

kommen. In Bezug auf die Mitfinanzierung der Privatspitäler war tatsächlich nicht bekannt, welche Konsequenzen die neue Finanzierung haben würde, da die Kantone sich bisher nicht daran beteiligen mussten. Es war schlichtweg nicht möglich, vorherzusehen, wie viel uns dies kosten würde. Wegen der bereits erwähnten Verunsicherung in vielen Spitälern kam es zudem 2013 zu vielen verspäteten Fakturierungen aus dem Jahr 2012. Vor allem komplexe Fälle wurden später verrechnet, was 2013 zu Mehrkosten von rund 1 Mio. Franken geführt hat.

Ihnen ist sicher auch die enorme Kostensteigerung beim Universitätsspital aufgefallen. Dazu ist zu bemerken, dass sich diese Kosten schlicht und einfach nicht verlässlich budgetieren lassen. Oft sind das sehr komplexe Fälle, wie zum Beispiel Transplantationen, die über 500'000 Franken kosten und nicht planbar sind. Das heisst, dass auch die Kosten nicht gesteuert, sondern einfach bezahlt werden müssen.

Für die nächsten Budgets stehen uns aber inzwischen mehr Erfahrungswerte zur Verfügung, weshalb es nicht mehr zu solch grossen Abweichungen kommen sollte.

Baudepartement

Seite C 88

2375 Öffentlicher Verkehr

360.0500 Staatsbeitrag an die ungedeckten Kosten des Regionalverkehrs der SBB

360.0800 Staatsbeitrag an die ungedeckten Kosten des Regionalverkehrs der Thurbo

Martina Munz (SP): Es ist sehr erfreulich, dass von den budgetierten 2 Mio. Franken schliesslich nur 1,36 Mio. Franken ausgegeben werden mussten. Ist dies darauf zurückzuführen, dass das wesentlich verbesserte Angebot auch tatsächlich besser genutzt wird? Oder wie lässt sich dieser Ausgabenrückgang sonst erklären?

Regierungsrat Reto Dubach: Der markante Ausgabenrückgang bei der Pos. 360.0500 ist durch den Wegfall der budgetierten Zusatzzüge bedingt, die infolge des Halbstundentakts nicht weiter betrieben werden mussten. Dabei handelt es sich um die beiden Zusatzzüge, die jeweils am Morgen früh und am Abend im Sinne einer Zwischenlösung gefahren sind.

Wenn es um die Pos. 360.0800 geht, ist es tatsächlich die steigende Nachfrage bei den Thurbo-Zügen, die den Ausgabenrückgang bewirkt.

Das Angebot wird sehr erfreulich aufgenommen, was zu höheren Erlösen führt und weshalb sich der Staatsbeitrag entsprechend verringert.

Im Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm wird natürlich auch der öffentliche Verkehr umfassend geprüft. In Zukunft wird es kaum mehr darum gehen, die Leistungsangebote weiter auszubauen, sondern sie zu optimieren. Im einen oder anderen Fall kann dies auch bedarfsgerechte Anpassungen des Angebots nach sich ziehen, wobei zu beachten ist, dass der heutige öffentliche Verkehr bereits sehr gut ausgebaut ist.

Martina Munz (SP): Auf welchen Turbo-Linien hat sich die Nachfrage derart verbessert?

Regierungsrat Reto Dubach: Turbo betreibt das S-Bahnnetz nach Zürich, Winterthur und Stein am Rhein, ohne die S-Bahn Schaffhausen, da wir noch vom Jahr 2013 sprechen. Gerade auf der Strecke nach Stein am Rhein verzeichnen wir steigende Fahrgastzahlen.

Seite C 90

2380 Rheinfall

Martina Munz (SP): Ich habe festgestellt, dass wir auf diesem Konto einen Einnahmenüberschuss von rund 300'000 Franken haben. Ist man bereit, dieses Geld zu investieren und den Rheinfall damit zu attraktivieren? Denn im Zusammenhang mit dem Rheinfall wird immer wieder Kritik laut, dass noch mehr gemacht werden sollte. Zwar wurde jetzt eine Grillstelle eingerichtet, aber das ist meines Erachtens noch nicht das Ende der Fahnenstange.

Regierungsrat Reto Dubach: Es ist sicher so, dass am Rheinfall noch bedarfsgerechte Attraktivierungen vorgenommen werden können. Allerdings zeigen uns die bisherigen Erfahrungen, dass die Rheinfallbesucherinnen und -besucher mit dem bestehenden Angebot durchaus zufrieden sind und eigentlich kein Bedürfnis für weitere Attraktivierungen besteht. Schliesslich steht das Naturschauspiel im Zentrum und es genügt, wenn daneben die Infrastruktur auf einem zeitgemässen Niveau gehalten wird. Nun sollte es uns noch gelingen, ein attraktives Gastronomie-Angebot bereitzustellen. Attraktiv bedeutet in diesem Fall, dass es für jeden Geschmack etwas dabei haben sollte.

Die von Martina Munz genannte Zahl möchte ich ein wenig relativieren, denn darin sind die eigenen Personalkosten nicht berücksichtigt. Denn das Tiefbauamt, das für den Unterhalt beim Rheinfall besorgt ist, stellt keine Rechnung zulasten dieses Kontos. Diese Kosten müsste man aber

dazu rechnen, um zu wissen, wie viel der Rheinfall tatsächlich abwirft. Insgesamt ist es aber ein positives Ergebnis. Nächstes Jahr werden wir nochmals einen Schritt vorwärts machen, nämlich dann, wenn die Restaurants Schlössli Wörth und Park neu verpachtet werden. Letzteres befindet sich momentan noch im Besitz der Kantonalen Pensionskasse.

Finanzdepartement

Seite C 118

2550 Schaffhauser Polizei 318.4010 Einzugsprovision Grenzwachtkorps

Markus Müller (SVP): Bei dieser Position geht es um die Ausstellung von Bussen und deren Einzug durch das Grenzwachtkorps und in diesem Zusammenhang auch um die Pos. 2466.437.0005 bei der Staatsanwaltschaft, die beim Volkswirtschaftsdepartement angesiedelt ist. Der Betrag bei der Polizei ist viermal höher als budgetiert und fast doppelt so hoch wie im Vorjahr. Rechnet man diesen Betrag hoch, so verteilt das Grenzwachtkorps inzwischen Bussen in der Höhe von über 500'000 Franken. Mir geht es nicht um die genauen Zahlen, sondern um das Verhältnis. Im Kommentar zu dieser Position steht, dass die Einnahmen bei der Polizei und bei der Staatsanwaltschaft verbucht werden. Wenn nun bei der Staatsanwaltschaft viel mehr Einnahmen verbucht würden als bei der Polizei, wäre es nicht fair, dass die Polizei trotzdem für diese Provision aufkommen muss. Werden hingegen die meisten Einnahmen bei der Polizei verbucht, wäre das aus meiner Sicht auch nicht in Ordnung, da das Verteilen von Verkehrsbussen ihre Kernaufgabe ist und nicht die des Grenzwachtkorps.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Nur ein sehr kleiner Teil der Einzugsprovision hat ihren Ursprung in Ordnungsbussen, die vom Grenzwachtkorps ausgesprochen werden, beispielsweise wenn jemand bei einer Kontrolle nicht angegurtet ist. Der grösste Teil stammt von Delikten beziehungsweise von Vorstössen gegen das Ausländer- oder das Betäubungsmittelgesetz. Diese Einnahmen werden grösstenteils bei der Staatsanwaltschaft verbucht. Aus diesem Grund haben wir bereits beim Budget 2014 diese Position von der Polizei zur Staatsanwaltschaft verschoben.

Grundsätzlich ist diese Position aber schwierig zu budgetieren. Bisher haben wir jeweils 20'000 Franken eingestellt. Erwischen wir aber drei oder vier wirklich grosse Fische, steigt somit auch der Betrag an. Inskünftig wird die Einzugsprovision aber nicht mehr von der Polizei, sondern – wie eben erwähnt – von der Staatsanwaltschaft finanziert werden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Mit 49 : 0 wird dem Verwaltungsbericht, dem Bericht über die WoV-Dienststellen und der Staatsrechnung 2013 zugestimmt.

Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP): Namens des Kantonsrats danke ich dem Regierungsrat sowie den Mitarbeitenden der Verwaltung herzlich für die im vergangenen Jahr geleistete gute Arbeit. Auch der Geschäftsprüfungskommission danke ich für ihren Einsatz. – Das Geschäft ist erledigt.

*

2. Wahl von Ersatzmitgliedern der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Grundlage: Amtsdruckschrift 14-48

Heinz Rether (ÖBS), Präsident der Justizkommission: Zu Beginn möchte ich etwas bezüglich eines in der Presse erschienen Berichts zu diesem Traktandum klarstellen. Im Kommissionsbericht wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Wahl einer höheren Zahl von Ersatzmitgliedern in die KESB keine finanziellen Auswirkungen hat, da die Ersatzmitglieder nur dann entschädigt werden, wenn sie auch tatsächlich zum Einsatz kommen, und zwar bei Ausständen, Krankheitsfällen oder anderen Verhinderungsgründen. Im angesprochenen Pressebericht wurde jedoch der Eindruck erweckt, dass durch diese Wahl Mehrkosten entstünden. Dazu ist zu bemerken, dass man die der KESB zugesprochenen Stellenprozente nicht beliebig durch den Einsatz von Ersatzrichtern aufstocken kann und darf. Dies war auch nie die Absicht und wurde in der Wahlvorbereitungskommission auch nie diskutiert. Deshalb distanzieren wir uns in aller Form von diesem durch diesen Bericht entstandenen Eindruck.

Die KESB Schaffhausen braucht neue Ersatzrichter. In erster Linie als Ersatz für Denise Freitag, die dieser Rat erst kürzlich als ordentliches KESB-Mitglied gewählt hat, und in zweiter Linie, um der KESB Schaffhausen bezüglich des Einsatzes von Ersatzmitgliedern eine grösstmögliche Flexibilität zu ermöglichen. Die bisherige Praxis mit lediglich drei Ersatzmitgliedern führte in der Vergangenheit wiederholt zu Engpässen, da die betroffenen Personen manchmal oft kurzfristig nicht zur Verfügung standen. Häufig musste deshalb in dringenden Fällen ein neuer Termin gesucht werden. Der Anspruch an die KESB, der auch in diesem Rat

schon wiederholt thematisiert wurde, nämlich dass sie speditiv und im offenen Austausch mit den Gemeinden agieren soll, kann nur dann erfüllt werden, wenn wir der KESB Schaffhausen bezüglich der Ersatzmitglieder mehr Flexibilität zugestehen, und zwar möglichst kostenneutral. Einerseits möchten wir die Zahl der Ersatzmitglieder von drei auf fünf erhöhen, und andererseits möchten wir den Leiter des Fachsekretariats ebenfalls in den Status eines Ersatzmitglieds erheben. In anderen KESB-Gremien wird dies ebenfalls so gehandhabt. Wenn alle Stricke reissen sollten und sich kein Ersatz finden lässt, kann dann wenigstens eine interne Besetzung unmittelbar Abhilfe schaffen.

Zu den vorgeschlagenen Personen finden Sie im Kommissionsbericht Kurzvorstellungen, deshalb sage ich dazu nicht mehr viel, nur noch, dass wir uns Mühe gegeben haben, ein möglichst breites Spektrum an Personen, wie es der ursprünglichen Idee der KESB entspricht, vorzuschlagen. In der Realität ist es aber so, dass sich zwischen diesem Anspruch einer möglichst grossen Breite von Fachrichtungen und dem Bedürfnis, möglichst professionelle, speditive Fallbearbeitungen und gute Mitarbeitende anzustellen, manchmal eine Diskrepanz auftut. Die Kommission schlägt Ihnen darum mit bestem Gewissen die vier vorliegenden Personen zur Wahl vor. Wir glauben, dass sie mit ihrer Erfahrung und ihrem beruflichen Rucksack der Schaffhauser KESB gute Dienste leisten können. In der Kommission waren die zur Wahl vorgeschlagenen Personen und die damit verbundene Aufstockung der Ersatzmitglieder in der KESB in der erwähnten Form unumstritten. Ich bitte Sie daher, diesem Vorschlag ebenfalls zuzustimmen.

Die Wahlvorbereitungskommission schlägt **Verena Anliker, Francisco Pavone, Anita Schmid** und **Tobias Wiedmer** vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel		47
Eingegangene Wahlzettel/Stimmen	47 x 4 =	188
Ungültige und leere Stimmen		22
Gültige Stimmen		166
Absolutes Mehr	21	

Es haben Stimmen erhalten und sind **gewählt**:

Verena Anliker	42
Francisco Pavone	41
Anita Schmid	39
Tobias Wiedmer	42
Vereinzelte	2

3. Amtsbericht 2013 des Obergerichts

Eintretensdebatte

Heinz Rether (ÖBS), Präsident der Justizkommission: Das Jahr 2013 hat die Schaffhauser Justiz und die ihr angegliederten Stellen auf Trab gehalten. So viel konnten Sie dem Bericht entnehmen. Ob in der KESB, im Friedensrichterbereich, bei der Schlichtungsstelle für Mietsachen, sogar bei den Wildschäden oder in den Gerichten selbst, allorts ereignete sich Bemerkenswertes. Teilweise wird dies auch aus der aktuellen Traktandenliste des Kantonsrats ersichtlich; einzelne Bereiche werden in nächster Zeit in diesem Rat thematisiert werden.

Zunächst weise ich Sie darauf hin, dass auf der Internetseite des Bundesamts für Statistik eine umfangreiche Strafurteilsstatistik zur Verfügung steht, die einen interkantonalen Vergleich erlaubt. Diesbezüglich tauchte im Rahmen der Beratung des Amtsberichts 2012 eine Frage auf.

Zur ungleichen Fallzahlentwicklung bei den Friedensrichterämtern und zu den Problemen mit der Schwarzwildpopulation referiere ich nicht ausführlich, da demnächst beide Themen in diesem Rat diskutiert werden. Allerdings sollten Sie sich darüber im Klaren sein, dass wir in diesen Bereichen Handlungsbedarf haben. Machen Sie sich bitte Gedanken zu möglichen Änderungen, die zu einer Verbesserung der momentanen Situation führen können.

Bei der Schlichtungsstelle für Mietsachen müssen wir die Zahl der Gesuche im Auge behalten. Bei über 300 Gesuchen, der mehrjährige Durchschnitt liegt bei 150, ist hier ein markanter Anstieg zu verzeichnen. Nur mit grossem Mehreinsatz der Beteiligten konnte diese Arbeitslast einigermaßen bewältigt werden. Sollte dieser Trend weiter anhalten, müssen wir bei dieser Stelle über die Bücher gehen. Es ist durchaus plausibel, dass wir durch ein angestrebtes Bevölkerungswachstum und die hohe Bautätigkeit dieser Entwicklung Vorschub geleistet haben. Wenn ja, sollten wir auch Hand dazu bieten, die Situation zumindest vorübergehend zu entschärfen.

Ähnlich sieht es bei der KESB aus. Seit dem 1. Januar 2013 versucht die KESB mit einem absoluten Mindestbestand an Personal die Pendenzen abzubauen und die Fälle aus den Gemeinden zu übernehmen. Sie können sich vorstellen, dass es nicht viel braucht, um dieses fragile Gebilde zu stören. Genau dieser Fall trat aber im letzten Jahr ein. Trotz allem versuchten die KESB-Mitarbeitenden in fast unzähligen Überstunden der Fallflut Herr zu werden. Dass diese Situation langfristig zu grösseren Problemen führen kann, muss ich Ihnen nicht erklären. Die Zahl der Überstunden und der nicht kleiner werdende Arbeitsdruck im Zusammenspiel mit den immer wieder auftauchenden öffentlichen Diskussionen zer-

ren am Nervenkostüm der KESB-Mitarbeitenden. Zumindest eine befristete Entlastung scheint hier unabdingbar zu sein, zumal die Schaffhauser KESB auch im interkantonalen Vergleich personell deutlich unterbesetzt ist. Wenn die kommunal verwurzelten und erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die wir in die KESB integriert haben, die Segel aufgrund der zu grossen Arbeitslast streichen sollten, würde es enorm schwierig werden, einen adäquaten Ersatz zu finden.

Einer Entlastung in der Beziehung der Gemeinden zur KESB erteilte die Rechtsprechung unlängst eine Absage. Zumindest in diesem Bereich wird sich vorläufig keine grosse Entspannung einstellen. Zumindest wird aber die KESB vermehrt selber auf die Gemeinden zugehen.

Die Arbeitslast und die Pendenzen beim Kantons- und Obergericht bewegen sich im Toleranzbereich und geben keinen Anlass zur Sorge. Im Gegenteil, viele aufwendige Verfahren und einige grosse Altlasten konnten im Jahr 2013 erledigt werden.

Mir bleibt lediglich, mich mit grosser Hochachtung, auch im Namen der Justizkommission, bei allen Beteiligten für ihren im letzten Jahr geleisteten Einsatz zu bedanken, und hoffe, dass Sie diesen Amtsbericht genehmigen können.

Lorenz Laich (FDP): Die FDP-JF-CVP-Fraktion hat den Amtsbericht des Obergerichts behandelt und verschiedene Aspekte daraus eingehend diskutiert. Der Bericht widerspiegelt in transparenter und überschaubarer Weise – ergänzt mit aussagekräftigen Statistiken und gut visualisierten Matrix-Präsentationen – die Arbeitsfelder sowie den Arbeitsumfang der hiesigen Justizbehörden und das auch für Nichtjuristen in erfreulich verständlicher Prosa.

Unserer Fraktion sind im Bericht folgende Punkte aufgefallen, die besondere Aufmerksamkeit verdienen und unter Umständen einen Handlungsbedarf nach sich ziehen könnten: Dazu zählen wir die sehr unterschiedlichen Fallzahlen in den einzelnen Friedensrichterkreisen, wobei die Pensen und die jeweilige Geschäftslast in totaler Disharmonie zueinanderstehen. Peter Neukomm hat diesbezüglich bekanntlich eine Motion eingereicht, die auf der heutigen Tagesordnung an neunter Stelle figuriert.

Wir haben anerkennend zur Kenntnis genommen, dass die KESB im Jahr eins ihres Bestehens eine Herkulesaufgabe zu bewältigen hatte und mit der Übernahme der zahlreichen Fälle sowie der prozessorganisatorischen Neuausrichtung vor einer neidlos grossen Aufgabe stand. Den KESB-Mitarbeitenden sei an dieser Stelle für diese Parforceleistung ein Kränzchen gewunden. Den aufmerksamen Lesern des Justizberichts entgeht jedoch nicht, dass in den Ausführungen zur KESB, wenn auch auf subtile Weise, die explizite Erwähnung der aktuell bestehenden Stellenprozente ihren Niederschlag findet. Der geneigten Leserschaft sei es

selbst überlassen, wie dies zu interpretieren ist. Unsere Fraktion vertritt diesbezüglich dezidiert die Ansicht, dass, nachdem deren Strukturen nun weitestgehend etabliert, die Abläufe eingespielt und die Schnittstellen zu den einzelnen Gemeinden erkannt sowie laufend auch bereinigt worden sind, das Nachdenken über eine Erhöhung der personellen Ressourcen derzeit jeglicher Grundlage entbehrt. Weiter ist zu bemerken, dass im Abschnitt II, in dem die personelle Zusammensetzung der Gerichtsbehörden festgehalten ist, unter Ziff. 5 «KESB» der guten Ordnung und Vollständigkeit halber derjenige Mitarbeiter hätte aufgeführt werden müssen, der im Berichtsjahr aus den Diensten dieser Behörde ausgetreten ist.

Abschliessend bedanke ich mich im Namen unserer Fraktion bei den Mitarbeitenden der Schaffhauser Justiz für ihre gewissenhafte und gute Arbeit sowie den Verfassern des Amtsberichts für die wiederum sehr ausführliche und übersichtliche Berichterstattung.

Peter Neukomm (SP): Die SP-JUSO-Fraktion schliesst sich dem Dank des Justizkommissionspräsidenten und meines Vorredners an die Justizbehörden an. Wir bedanken uns für den grossen Einsatz, der 2013 geleistet wurde, und vor allem auch für den haushälterischen Umgang mit den anvertrauten Mitteln.

Die Justiz hat 2013 erfolgreich gewirtschaftet; zudem konnten an manchen Orten die Pendenzen reduziert und die Zahl der erledigten Fälle erhöht werden. Erfreulich ist vor allem, dass auch alte Fälle, wie beispielsweise «Das Kapital», erledigt werden konnten. Sorgen bereiten uns die Zahlen der KESB und der Schlichtungsstelle für Mietsachen. Bei der KESB wird – zumindest vorübergehend – im Rahmen des Budgets eine Ressourcenerhöhung nötig sein, insbesondere zur Bearbeitung der altrechtlichen Fälle, die Ende 2015 sonst dahinfliegen. Alles andere als eine Aufstockung wäre grobfahrlässig, geht es hier doch nicht um irgendwelche Sachgeschäfte, sondern um die Schwächsten unserer Gesellschaft: Kinder und Erwachsene, die nicht in der Lage sind, für sich selbst zu sorgen. Deshalb werden wir darüber sicher im Rahmen der Budgetdebatte noch einmal sprechen.

Das Problem bei den Friedensrichterämtern, mein Vorredner hat bereits darauf hingewiesen, deren Strukturen eine sinnvolle Verteilung der Geschäftslast verhindern, wird vom Obergericht auf Seite 6 des Amtsberichts abgehandelt. Diesen Input habe ich mit meiner kürzlich eingereichten Motion aufgenommen. Dieser Umstand ist mir aber bereits seit längerer Zeit bekannt, da mein Büronachbar der Friedensrichter des Kreises Schaffhausen ist.

Die SP-JUSO-Fraktion beantragt Ihnen, den Amtsbericht 2013 des Obergerichts zu genehmigen, und bedankt sich nochmals bei allen Beteiligten für ihre wertvolle Arbeit.

Philippe Brühlmann (SVP): In diesem Rat bin ich eigentlich eher ein stiller Zeitgenosse, aber wenn ich etwas sage, dann habe ich auch wirklich etwas zu sagen.

Bevor ich mich dem Amtsbericht zuwende, möchte ich noch eine einleitende Bemerkung anbringen. Die Justizkommission hat diesen Bericht anlässlich ihrer Sitzung am 9. Mai 2014 zusammen mit der Rechnung der Gerichte beraten und diskutiert. Leider hat sich das zuständige GPK-Mitglied in einer Last-Minute-Aktion entschuldigt und war nicht anwesend. So geht es nicht; wenn jemand nicht in der Lage ist, den Verpflichtungen seines Amtes nachzukommen, dann soll er es abgeben.

Meine Vorredner haben bereits das Meiste gesagt. Auch die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion hat sich eingehend mit diesem schlanken und sehr guten Bericht befasst, der einfach zu lesen und zu verstehen war. Die KESB hat ihr erstes Jahr aus unserer Sicht einigermassen gut hinter sich gebracht. Wie deren Mitarbeitende diese komplett neue Situation bewältigt haben, verdient unseren Respekt. Auch die kurzweilig geschriebenen Gerichtsentscheide sind interessanter Lesestoff. Im Zusammenhang mit den Friedensrichterämtern wird eine allfällige Zusammenlegung sicher genügend Diskussionsstoff bieten. Meiner Meinung nach werden die Kosten für die künftige Lösung wegweisend sein.

Somit bleibt mir nur, allen Beteiligten für diesen guten Bericht zu danken und zu hoffen, dass auch der nächste Amtsbericht wieder so gut ausfällt. Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion wird den Amtsbericht natürlich genehmigen.

Jürg Tanner (SP): Meines Wissens habe ich in der Vergangenheit noch nie zum Amtsbericht gesprochen, da ich, wie Sie alle wissen, als Anwalt in diesem Kanton tätig bin. Heute muss ich aber zwei, drei Dinge loswerden. Ich werde meine Ausführungen so formulieren, dass dadurch keinerlei Rückschlüsse auf allfällige Klienten von mir möglich sind. Teilweise haben sie auch nichts mit meinen Klienten zu tun, sondern mit meinem Interesse an der Schaffhauser Justiz. Dies gilt dann vor allem für meine Bemerkungen zur KESB.

Bei der Schlichtungsstelle für Mietsachen habe ich den Eindruck – das ist meine Feststellung –, dass sehr kompliziert gearbeitet wird, indem unter anderem sehr viele Nummern vergeben werden. Juristen dürfte bekannt sein, dass man beispielsweise eine Forderung und eine weitere Forderung aus einem anderen Grund verklagen kann. Dies nennt sich dann Klagereifung und in der Regel gibt es dafür nicht zwei Verfahrensnummern. Häufig geht es um Einsprachen nach Umbauten beziehungsweise Sanierungen, in deren Nachgang die Mietzinsen exorbitant ansteigen. In den meisten dieser Fälle haben Sie x Mieter, die fast aus dem gleichen Grund mit einer fast identischen Begründung und manchmal sogar noch

mit dem gleichen Rechtsvertreter Einsprache erheben. Trotzdem erhält dann jeder Mieter eine eigene Verfahrensnummer. In diesem Zusammenhang möchte ich schliesslich noch zu Protokoll geben, dass ich nicht verstehe, weshalb man, wenn Mieter die Herabsetzung des Mietzinses aufgrund des gesunkenen Referenzzinssatzes verlangen, vorgängig einen Augenschein in der Wohnung vornehmen muss. Das ist meines Erachtens sinnlos und hat mit der Sache überhaupt nichts zu tun.

Damit komme ich zur KESB. Meine Vorredner haben es gesagt; wir nehmen zur Kenntnis, dass unzählige Überstunden geleistet wurden. Meines Erachtens ist es nicht sinnvoll, so viele Überstunden zu leisten, und es ist auch nicht gesund. In der Kommission, die damals das entsprechende Einführungsgesetz zum ZGB beraten hat, wurde über die Zahl der nötigen Stellenprozente gesprochen. Mit schweizweiten Berechnungen wurde ermittelt, dass die KESB des Kantons Schaffhausen über 1'600 Stellenprozente verfügen sollte. Natürlich ist diese Zahl mit Vorsicht zu geniessen, da sie von der Lobby der KESB-Mitarbeitenden ermittelt wurde, aber 1'300 Stellenprozente wären auf jeden Fall nötig. Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, einen Vergleich mit dem Kanton Thurgau anzustellen, dessen Anzahl Fälle in etwa unserer entspricht. Zwar ist die KESB im Kanton Thurgau in Bezirke aufgegliedert, aber sie verfügt trotzdem über 1'300 Stellenprozente beziehungsweise ihr fehlen noch exakt drei Vollzeitstellen.

Meine Damen und Herren vor allem der bürgerlichen Seite, von der KESB werden nicht nur quasi arme Sieche und Sozialfälle vertreten, die Sie nicht so interessieren. Nein, oft geht es auch um sehr schwierige Fälle von älteren und teilweise sehr betuchten Menschen, die betreut und deren Finanzen unter Kontrolle gehalten werden müssen. Das sind zum Teil sehr aufwendige Verfahren. Deshalb bekunde ich Mühe, wenn ich von Lorenz Laich nun höre, dass man über eine Aufstockung des Personalbestands nicht sprechen wolle, obwohl es offensichtlich ist, dass man mit dem aktuellen Personalbestand die anfallende Arbeit nicht bewältigen kann. Das wussten wir von Anfang an. Trotzdem hat sich die rechte Ratsseite gegen mehr Stellenprozente gewehrt.

In diesem Zusammenhang erstaunen mich auch die Worte des Präsidenten der Justizkommission, notabene der Aufsichtsbehörde, dass diese Ersatzmitglieder nicht zusätzlich eingesetzt werden sollen. Es wäre doch das Normalste der Welt, wenn man mit der Arbeit nicht nachkommt, die zusätzlichen Ersatzmitglieder einzusetzen. Denn zu beachten ist auch, dass der Bund vorschreibt, dass sehr viele Entscheide in Dreierbesetzung gefällt werden müssen. Deshalb rege ich an, dass man die Ersatzmitglieder dafür einsetzt, Pendenzen abzuarbeiten und zudem dringend eine Aufstockung bei den sogenannten Fachpersonen ins Auge fasst.

Obwohl man als Anwalt das Gericht nicht rügen sollte, werde ich das jetzt ausnahmsweise doch tun, weil mich das Obergericht geärgert hat. Es geht um den Obergerichtsentscheid zur Mitsprache der Gemeinden bei KESB-Entscheiden. Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf hat vorhin erwähnt, dass eine Hospitalisation unter Umständen eine halbe Million Franken oder mehr kosten kann. Würden Sie diesbezüglich auch fordern, dass der Kantonsrat oder Regierungsrat ein Mitspracherecht hat? Ich glaube nicht. Oder sind Sie der Ansicht, dass, wenn das Obergericht oder das Kantonsgericht einen Täter beispielsweise in Rheinau verwahren lässt, wir ein Mitspracherecht haben und günstigere Lösungen vorschlagen können sollten? Das wäre mir neu. Deshalb hat es mich sehr geärgert, dass der vom Obergericht gefällte Entscheid den gesetzgeberischen Willen nicht berücksichtigt hat. Immerhin wurde in der vorberatenden Kommission dieses Problem diskutiert und man war sich einig, dass die Gemeinden über die KESB-Entscheidung nur informiert werden sollten. Auch im Rat wurde keine andere Meinung vertreten. Aus diesem Grund bitte ich das Obergericht, inskünftig den gesetzgeberischen Willen etwas besser zu beachten, vor allem wenn er so neu und meines Erachtens gut dokumentiert ist.

Walter Hotz (SVP): Ich erinnere Jürg Tanner daran, dass wir bei der KESB mit dem Budget 2014 bereits eine Personalaufstockung von 10 auf 11,6 Stellen bewilligt haben. Gemäss Ihren Ausführungen würden nachher noch 1,4 Stellen fehlen. Vielleicht müsste man sich einmal Gedanken darüber machen, ob es sinnvoll ist, immer Teilpensen auszuschreiben. Meines Erachtens sollte man die Leute, wenn immer möglich, zu 100 Prozent anstellen. Sie werden sehen, dann klappt es auch. Zudem habe ich meine Zweifel, ob der Kantonsrat mit der aktuellen Präsidentin der KESB die richtige Wahl getroffen hat.

Iren Eichenberger (ÖBS): Bezüglich KESB bin ich derselben Meinung wie Jürg Tanner. Ich war ebenfalls Mitglied dieser vorberatenden Kommission und ich kann mich gut erinnern, dass wir bereits damals gesagt haben, dass es für diese Arbeit mehr Leute braucht. Meine Meinung dazu hat sich nicht geändert.

Ausserdem habe ich die beiden Vorstösse, die den Einbezug der Gemeinden bei KESB-Entscheiden forderten, nicht unterschrieben, weil ich der Ansicht bin, dass das Bundesgesetz nicht tangiert werden sollte. Dennoch bin ich der Meinung, dass die KESB versuchen sollte, das Gespräch mit den Gemeinden zu finden, und zwar um die früher damit betrauten Personen in die Entscheidungen einzubinden. Die Entscheidungskompetenz muss aber bei der KESB verbleiben.

Regierungsrat Ernst Landolt: In Bezug auf die Gerichte hat der Justizdirektor eine etwas spezielle Rolle; zwar ist die Justiz seinem Departement administrativ angegliedert, aber zu sagen hat er aufgrund der Gewaltentrennung nichts. Aus diesem Grund fasse ich mich kurz.

Als Volkswirtschaftsdirektor freut es mich, dass sich die Fälle bei den Betreuungsdirektoren in Grenzen halten, denn das ist für mich ein Indikator, dass es in der Wirtschaft gut läuft. Gleichzeitig konnten Sie aber auch feststellen, dass die Zahl der Schadenfälle, die durch Schwarzwild verursacht werden, stark zugenommen hat. Wenn ich mir manchmal die Felder meiner Frau ansehe, bin ich froh, Regierungsratsmitglied zu sein. Die steigende Fallzahl ist ein Indiz dafür, dass die Wildschweinpopulation stark zugenommen hat.

Der Schaffhauser Gerichtsbarkeit und der Obergerichtspräsidentin danke ich ganz herzlich für die Erstellung des Amtsberichts und insbesondere für den täglichen, nicht immer einfachen Einsatz. In meinen Dank schliesse ich alle Bereiche der Justiz beziehungsweise der Gerichtsbarkeit ein und bitte die Obergerichtspräsidentin, den Dank der Regierung an ihre Behörden weiterzuleiten.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft; Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

I. Allgemeiner Bericht

Seite 16

Jeanette Storrer (FDP): Diese Seite betrifft die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, wozu ich folgendes Anliegen deponieren möchte: In der Berichterstattung wird auch das Thema der privaten Beiständinnen und Beistände und der Pflegekinderaufsicht kurz angesprochen. Beide spielen bei der Organisation von Massnahmen im Erwachsenen- und Kinderschutz eine sehr wichtige Rolle. Private Beiständinnen und Beistände werden in solchen Fällen eingesetzt, die nicht derart komplex sind, dass sich ein Mitarbeiter einer der regionalen Berufsbeistandschaften darum kümmern muss, wodurch letztere entlastet werden. Zudem können sie sich oft auch über das Notwendige hinaus Zeit für die zu Betreuenden nehmen. Ebenso wichtig ist, dass vor Ort genügend Pflegefamilien zur Verfügung stehen, die in Notsituationen bereit sind, Kinder in ihre Obhut zu nehmen, so dass die Unterbringung weiter weg oder in höherschweligen Institutionen vermieden werden kann. Die Rekrutierung, Ausbildung und Pflege von privaten Beiständinnen und Beiständen sowie von Pflegefamilien in der Region ist daher sehr wichtig. Alle, die

früher in den kommunalen Vormundschaftsbehörden tätig oder als Gemeinderatsmitglieder damit zu tun hatten, können das bestätigen. Vor dem Hintergrund der Neuregelung und Kantonalisierung der kommunalen Vormundschaftsbehörden ist es daher wichtig, dass den bestehenden Netzwerken Sorge getragen wird, sodass sie weiter genutzt werden können. Deshalb würde ich es sehr begrüßen, wenn der künftigen Berichterstattung entnommen werden könnte, was die KESB in diesem Zusammenhang unternimmt und auf welches Netz von Privaten der Kanton Schaffhausen weiterhin setzen kann.

Rückkommen

Lorenz Laich (FDP): Es ist zwar nicht direkt ein Rückkommen, aber meines Erachtens sollte an dieser Stelle auch erwähnt werden, dass die Gerichte 2013 erheblich weniger Kosten als budgetiert verursacht haben. Budgetiert war ein Ausgabenüberschuss von 7,18 Mio. Franken; letztlich betrug er aber 6,57 Mio. Franken.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Schlussabstimmung

Mit 48 : 0 wird der Amtsbericht 2013 des Obergerichts genehmigt.

Heinz Rether (ÖBS), Präsident der Justizkommission: Die KESB wurde nun von allen Fraktionssprechern erwähnt. Ich kann Ihnen versprechen, dass wir dieses Thema bei der diesjährigen Budgetberatung wieder aufgreifen werden. Aus diesem Grund bitte ich Sie, sich Gedanken über eine mögliche Lösung zu machen, weil es so nicht weitergehen kann.

Vielleicht möchte die Obergerichtspräsidentin noch Stellung zu den einzelnen Voten beziehungsweise Fragen beziehen?

Obergerichtspräsidentin Annette Dolge: Ich habe Ihre Ausführungen nicht als eigentliche Fragen, sondern eher als Anregungen empfunden.

Jürg Tanner hat moniert, dass bei der Schlichtungsstelle für Mietsachen zu viele Verfahrensnummern vergeben würden und aus seiner Sicht zu kompliziert gearbeitet werde. Wie genau dort gearbeitet wird, weiss ich nicht, aber Tatsache ist, dass sehr viele Fälle erledigt wurden. Im Amtsbericht steht, dass die Zahl von rund 380 Fällen etwas zu relativieren ist, da sich darunter auch einige Gruppenanfechtungen befinden. Wären es aber alles normale Fälle, ist klar, dass die heutigen Stellenprozente – der Präsident hat ein 80 Prozent-Pensum und der Vizepräsident ein 10 Pro-

zent-Pensum – nicht mehr ausreichen würden. Im laufenden Jahr bewegen sich die Fallzahlen wieder auf normalem Niveau, sodass wir uns einstweilen keine grossen Sorgen machen müssen. Leider ist das aber keine Garantie. Denn auch im letzten Jahr waren die Fallzahlen bis Mitte Jahr normal und gegen Ende des Jahres wurden dann mehrere Gruppenanfechtungen eingereicht. Dass die Verfahrensnummern immer gleichmässig vergeben werden, ist aus statistischen Gründen notwendig. Schliesslich können wir nicht aus zehn Beschwerden eine machen, nur weil alle zehn Beschwerden von Mietern des gleichen Hauses stammen. Jeder Fall muss separat geprüft und erledigt werden; Jürg Tanner als Anwalt weiss das. Ob ein Augenschein vor Ort in dem von ihm erwähnten Fall nötig war oder nicht, kann ich nicht beurteilen, da ich den Fall nicht kenne.

Die KESB wurde von mehreren Votanten angesprochen. Walter Hotz hat Recht, dass die Stellenzahl mit dem Budget 2014 von 10 auf 11,6 erhöht wurde. Dazu ist aber zu bemerken, dass 0,6 Vollzeitstellen für die Pflegekinderaufsicht benötigt werden. Diese Aufgabe wurde der KESB vom Regierungsrat mit der Pflegekinderverordnung zusätzlich auferlegt, obwohl sie nicht zwingend dort angesiedelt sein müsste. Das war aber ein Entscheid des Regierungsrats beziehungsweise des Kantonsrats. Leider wurde dabei vergessen, eine entsprechende Stelle zu schaffen, die diese Pflegekinderaufsicht innehat, weshalb sich das Obergericht genötigt sah, auf Anfang des letzten Jahres provisorisch eine befristete Stelle zu schaffen, die mit dem Budget 2014 in eine unbefristete Stelle überführt wurde. Die zusätzliche Vollzeitstelle ist eine Akzessistenstelle, also eine juristische Praktikantenstelle. Diese wurde einstweilen nicht besetzt, weil die KESB, da sie derart überlastet ist, gar keine Zeit hat, Praktikanten auszubilden. Deshalb hat das Obergericht diese Stelle budgetneutral in eine befristete Juristenstelle von jetzt bis Mitte des nächsten Jahres umgewandelt. Die anzustellende Person kann selbstständig arbeiten. Sie soll in erster Linie die intertemporalen Massnahmen bearbeiten, damit diese nach drei Jahren nicht einfach dahinfliegen. Ich kann Ihnen aber bereits jetzt sagen, dass eine Stelle dafür nicht reichen wird.

Des Weiteren hat das Obergericht für das Budget 2015 einen Stellenantrag eingereicht. Die Mitarbeitenden der KESB leiden unter massiver Überlastung. Dies wird auch anhand der erledigten und pendent gebliebenen Fälle des letzten Jahres und der Zahl der Überstunden deutlich. Mit dem Stellenantrag soll krankheitsbedingten Ausfällen vorgebeugt werden. Denn die Situation bei der KESB ist ernst.

Sie werden sich also im Rahmen des Budgets 2015 damit befassen. Ich mache Sie aber bereits heute darauf aufmerksam, dass bereits bei der Schaffung der KESB bekannt war, dass 1'000 Stellenprozent für die zu

beurteilenden Massnahmen nicht ausreichen würden. Nun sind es sogar noch mehr Massnahmen, als ursprünglich angenommen wurde.

Damit komme ich noch zum Votum von Jeanette Storrer: Wir verfügen momentan über 230 private Mandatsträger. Jeweils im Herbst finden entsprechende Weiterbildungsveranstaltungen statt. Zudem verfügen wir über Personen, die sich speziell um diese privaten Mandatsträger kümmern. Der KESB ist die grosse Bedeutung der privaten Mandatsträger bewusst. Ich nehme die Anregung gerne auf, dass im nächsten Amtsbericht mehr dazu steht. Aufgrund der neuen Software der KESB konnten für den diesjährigen Amtsbericht sehr viele Dinge nur mühsam ermittelt werden und die Erstellung der Statistik gestaltete sich nicht einfach, weil teilweise von Hand nachgezählt werden musste. Nächstes Jahr sollte dies aber besser sein.

Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP): Im Namen des Kantonsrates danke ich der Präsidentin des Obergerichts sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Gerichte recht herzlich für ihre Arbeit und für ihren Einsatz. – Das Geschäft ist erledigt.

*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr